



BERUFSAKADEMIE
GÖTTINGEN

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie
und Berufsakademie Göttingen
Professor Dr. Frank Albe

**Das Konjunkturprogramm des Staates -
Theoretische Ansätze und praktische Umsetzung**

Thesis

Thorsten Bierwirth
Pfarrer-Rudolph-Straße 9
37434 Bilshausen

06.W.021

Starttermin: 28.02.2009
Abgabetermin: 09.05.2009

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	I
Abkürzungsverzeichnis.....	II
Abbildungsverzeichnis.....	V
Tabellenverzeichnis.....	VI
Symbolverzeichnis.....	VII
1 Problemstellung und Gliederung der Arbeit.....	1
2 Das Konjunkturprogramm des Staates	2
2.1 Einführung.....	2
2.2 Vorstellung des ersten und zweiten Konjunkturpakets.....	4
2.2.1 Konjunkturpaket I.....	4
2.2.2 Konjunkturpaket II.....	5
2.3 Skizzierung der Bestandteile der einzelnen Maßnahmepakete.....	6
3 Das Konjunkturprogramm aus theoretischer Sicht	9
3.1 Fiskalpolitische Maßnahmen im Rahmen eines einfachen Gütermarktmodells.....	9
3.1.1 Das Einkommen-Ausgaben-Modell.....	9
3.1.2 Fiskalpolitische Multiplikatoren.....	14
3.2 Einkommens- und Gesamtwirkung des Konjunkturprogramms ohne Berücksichtigung von Sickerverlusten und Verdrängungseffekten..	20
3.3 Wirkung des Konjunkturprogramms auf den Unterbeschäftigungsgrad.....	22
4 Sickerverluste und Verdrängungseffekte des Programms.....	25
4.1 Einführung.....	25
4.2 Sickerverluste.....	26
4.2.1 Marginale Importquote.....	26
4.2.2 Deflation.....	30
4.2.3 Konsumverlagerungseffekte.....	31
4.2.4 Sparparadoxon.....	32
4.2.5 Permanente Einkommenshypothese.....	33

4.3 Verdrängungseffekte.....	33
4.3.1 Einleitung.....	34
4.3.2 Zins-Crowding-out.....	34
4.3.3 Negative internationale Rückwirkungen.....	38
4.3.5 Erwartungs-Crowding-out.....	40
4.4 Internationale koordinierte Konjunkturprogramme als Konsequenz.....	42
5 Geldpolitik als Alternative zur Fiskalpolitik.....	44
5.1 Einführung.....	44
5.2 Der Zinskanal der Geldpolitik.....	44
5.3 Liquiditäts- und Investitionsfalle.....	48
5.4 Der Kreditkanal.....	51
6 Praktische Umsetzung.....	54
6.1 Einführung.....	54
6.2 Rechtliche Restriktionen und bürokratische Hemmnisse ausgewählter Teilaspekte.....	54
6.2.1 Umweltprämie.....	54
6.2.2 Kommunales Investitionsprogramm; Zukunftsinvestitionen der öffentlichen Hand.....	60
6.3 Das Göttinger Investitionsprogramm.....	67
7 Schlussbetrachtung.....	69
Quellenverzeichnis.....	71
Eidesstattliche Versicherung.....	76

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
Akz.	Aktenzeichen
ALQ	Arbeitslosenquote
Art.	Artikel
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BGA	Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen
BHO	Bundeshaushaltsordnung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BoE	Bank of England
BoJ	Bank of Japan
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
Dr.	Doktor
etc.	et cetera
EU	Europäische Union / Europa
EWU	Europäische Währungsunion
EZB	Europäische Zentralbank
f.	folgende
FED:	Federal Reserve / Amerikanische Zentralbank
ff.	fortfolgende
FTD	Financial Times Deutschland
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
Hrsg.	Herausgeber / Herausgegeben

i.H.v.	in Höhe von
i.S.	im Sinne
i.V.m.	in Verbindung mit
IfW	Institut für Weltwirtschaft
IMK	Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung
insb.	Insbesondere
IWH	Institut für Wirtschaftsforschung Halle
lt.	laut
LvergabeG	Landesvergabegesetz
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannten
PKW	Personenkraftwagen
S.	Seite(n)
sog.	sogenannte(n)
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
VgV	Vergabeverordnung
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberuflich erbrachte Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
z.B.	zum Beispiel
ZuInvG	Zukunftsinvestitionsgesetz

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Das Konjunkturpaket II im Überblick.....	5
Abbildung 2: Nachfrageverschiebung durch Multiplikatorwirkungen.....	14
Abbildung 3: Wirkungsweise der Geldpolitik über den Zinskanal.....	45
Abbildung 4: Geldpolitik in der Liquiditätsfalle	48
Abbildung 5: Geldpolitik in der Investitionsfalle.....	48
Abbildung 6: Kreditangebot und Kreditnachfrage.....	51

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Staatsausgaben- und Transfermultiplikator im Vergleich.....	17
Tabelle 2: Absolute und prozentuale Einkommenswirkung ausgewählter Teilpakete.....	21
Tabelle 3: Staatsausgaben- und Transfermultiplikator unter Berücksichtigung der marginalen Importquote im Vergleich.....	27
Tabelle 4: Absolute und prozentuale Einkommenswirkung ausgewählter Teilpakete unter Berücksichtigung der marginalen Importquote.....	28
Tabelle 5: Mittelverteilung der Investitionsausgaben des Bundes gem. § 2 ZuInvG i.V.m. § 1 Abs. 1 und 2 der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung.....	62

Symbolverzeichnis

AAußenbeitrag / Nettoexport
bmarginale Konsumquote
CKonsum
C^{aut}autonomer Konsum
EGesamtheit der abhängigen Erwerbspersonen
GStaatsausgaben für Güter und Dienste
IInvestitionen
iZinssatz / Inlandszins
I^{aut}autonome Investitionen
i_BWertpapierzins für private und öffentliche Anleihen
Imrealer Import
Im^{aut}autonomer Import
i_sSollzinssatz
i_uZinsuntergrenze
i^wWeltzinssatz
kZinsabhängigkeitsfaktor privater Investitionen
LLiquidität / Geldnachfrage
MGeldbestand
mmarginale Importquote
NGesamtheit der abhängigen Beschäftigten
Qgesamtwirtschaftliches Gleichgewicht
SSparen
tSteuer- und Sozialversicherungssatz
TSteueraufkommen (einschließlich Sozialversicherungsbeiträge)
T^{aut}Pauschalsteuer
TrTransferzahlungen
Uherrschende Arbeitslosenquote

X	Güterexport
X^{aut}	autonomer Export
Y	gesamtwirtschaftliches Einkommen
Y_0	Volkseinkommen in der Ausgangslage
Y^G	gleichgewichtiges gesamtwirtschaftliches Einkommen
Y^v	verfügbaren Einkommen

1 Problemstellung und Gliederung der Arbeit

Gegenstand der vorliegenden Thesis sind die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen, die von dem deutschen Konjunkturprogramm als Reaktion auf die weltweite Rezession, welche durch die amerikanische Immobilien- und Bankenkrise ausgelöst wurde, ausgehen.

Nach einer Vorstellung der Konjunkturpakete I und II in Kapitel 2 wird im theoretischen Teil der Arbeit (Kapitel 3) ein makroökonomisches Gütermarktmodell vorgestellt, mit dem sich die Einkommens- und Wachstumseffekte der wichtigsten Maßnahmen dieser Pakete abschätzen lassen. Dabei werden konkret die Multiplikatoreffekte staatlicher Investitions-, Transfer- und Steuerausgaben berechnet und daraus die Gesamtwirkung für das gesamtwirtschaftliche Wachstum für das Bruttoinlandsprodukt und für das Volkseinkommen ermittelt. Im darauf folgenden Kapitel 4 werden die ermittelten gesamtwirtschaftlichen Wirkungen kritisch hinterfragt. Es werden Sockerverluste und Verdrängungseffekte, die mit staatlichen Maßnahmen, gerade in exportabhängigen Volkswirtschaften, verbunden sind, diskutiert. Im Ergebnis führen diese Effekte zu einer sehr viel pessimistischeren Einschätzung der Multiplikatorwirkung staatlicher Ausgabenprogramme. Aus diesem Grund wird in Kapitel 5 alternativ zur Fiskalpolitik gefragt, inwieweit mit geldpolitischen Maßnahmen, wie bspw. Leitzinssenkungen durch die Europäische Zentralbank, eine im Vergleich dazu verbesserte Konjunktursteuerung erzielt werden kann. Dazu werden die beiden wichtigsten Kanäle monetärer Impulse in den güterwirtschaftlichen Bereich, der Zins- und der Kreditkanal, ausführlich diskutiert.

In Kapitel 6 wird noch kurz auf die Umsetzungsprobleme, die mit zwei beispielhaft ausgewählten Teilprogrammen des Konjunkturpakets verbunden sind, eingegangen. Hierdurch soll insbesondere zum Ausdruck gebracht werden, wie stark bürokratische Hemmnisse die Realisation einzelner Komponenten des Programms erschweren können. Außerdem wird in diesem Zusammenhang das Göttinger Modell als effizient wirkendes, lokales Modell vorgestellt. Im Schlusskapitel 7 erfolgt eine kritische Würdigung der Wirkungen des Konjunkturpakets sowie der alternativen Geldpolitik der EZB. Insbesondere wird hinterfragt, inwieweit für eine stark exportabhängige Volkswirtschaft wie Deutschland nationale Konjunkturprogramme überhaupt sinnvoll sein können.

2 Das Konjunkturprogramm des Staates

2.1 Einführung

Während sich die Lage auf dem Finanzmarktsektor allmählich zu entspannen scheint, treten die Folgen der Finanzmarktkrise für die Realwirtschaft in vollem Umfang zutage. Gustav Horn, Chef des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK), sagte gegenüber der Financial Times Deutschland, dass die starke Exportabhängigkeit und die schwache Binnennachfrage Deutschlands sich jetzt rächen würden¹. Der einschneidende Konjunkturrückgang erfasst mittlerweile die gesamte Wirtschaft und trifft Haushalte, Unternehmen und den Arbeitsmarkt gleichermaßen. Aktuelle Prognosen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute rechnen inzwischen mit einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3,7 (Institut für Weltwirtschaft - IfW) und 3,8 (Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut - HWWI) Prozent². In dem Frühjahrsgutachten der führenden Wirtschaftsinstitute wird als Prognose für das Jahr 2009 ein Senkung des Bruttoinlandsprodukts um 3,5 Prozent genannt³.

Die Bundesregierung verfolgt zur Bewältigung der Krise das Konzept einer konjunkturgerechten Wachstumspolitik. Dabei verfolgt die Politik fiskalpolitische Maßnahmen, die das Wachstumsrichtige mit dem konjunkturell Erforderlichen kombinieren und erfüllt somit die strategischen Vorgaben der Europäischen Union⁴. In einer möglichst frühen Phase der Abschwungs setzt die Bundesregierung dabei auf stabilisierende Maßnahmen, die nachfragewirksame Impulse geben und die zugleich das langfristige Potenzialwachstum erhöhen können. Dadurch trägt sie einerseits dazu bei, die Binnennachfrage zu erhöhen und andererseits die Wachstumskräfte zu stärken.

1 Vgl. Financial Times Deutschland, Seite 14. Thema: Investitionen im freien Fall. Erschienen am 04.03.2009.

2 Vgl. Süddeutsche Zeitung, Nr. 60, Seite 17. Thema: Mehr als vier Millionen Arbeitslose. Erschienen am 13.03.2009.

3 Vgl. Frühjahrsgutachten der führenden Wirtschaftsinstitute mit dem Titel: Im Sog der Weltrezession, Seite 37 der unkorrigierten Langversion. Veröffentlicht am 23.04.2009. U.a. dem Internetauftritt des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) zu entnehmen. <http://www.iwh-halle.de/d/publik/sonst/gd/2009f/gd.pdf>

4 Vgl. Mitteilung der Kommission – Vorübergehende Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln in der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise. Seite C 16/1. Nr. 1.1. Erschienen im Amtsblatt Nr. 2009/C 16/01 der Europäischen Union vom 22.01.2009.

Damit das Vertrauen in die Stabilität der Finanzsysteme wiederhergestellt wird und die Einlagen der Bürger sowie die Kreditversorgung der Unternehmen gesichert ist, hat die Bundesregierung im Herbst 2008 ein umfassendes Rettungsprogramm für das deutsche Finanzsystem geschaffen, welches stark in das internationale Vorgehen integriert ist. Zusätzlich wurde am 05.10.2008 das „Maßnahmepaket zur Senkung der steuerlichen Belastung, Stabilisierung der Sozialversicherungsabgaben und für Investitionen in Familie“ vom Bundesrat verabschiedet. Im Nachgang zu diesem Paket wurde einen Monat später, am 05.11.2008, das 15-Punkte-Programm „Beschäftigungssicherung durch Wachstumspolitik“ (im Folgenden Konjunkturpaket I genannt) geschnürt. Alleine diese beiden Programme entlasten die Bürger und Unternehmer in den Jahren 2009 und 2010 um rund 30 Milliarden Euro. Auf die unerwartet schnelle und kräftige Eintrübung der wirtschaftlichen Aussichten reagierte die Bundesregierung dann am 20.02.2009 mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes“ (im Folgenden Konjunkturpaket II genannt). Dieses Paket umfasst eine Größenordnung von rund 50 Milliarden Euro. Zusammen mit den in 2008 beschlossenen Maßnahmen setzt die Regierung somit über 80 Milliarden Euro, rund 3,3 % des Bruttoinlandsproduktes von 2007, zur Überwindung der Krise in Deutschland ein. Auch im internationalen Vergleich stellt diese Summe einen massiven Wachstumsimpuls dar⁵. Zu diesen Wachstumsimpulsen zählt auch das Banken-Rettungspaket mit einem Gesamtvolumen von rund 500 Milliarden Euro, wovon 420 Milliarden für die Aufrechterhaltung der Kreditgeschäfte unter den Banken als Garantien bereitstehen. Die verbleibenden 80 Milliarden Euro bringt der Bund für die Übernahme „fauler Kredite“ auf. Im Rahmen des 2. Konjunkturpakets wurde zusätzlich ein „Rettungsschirm“ für Unternehmen geschaffen. Dieser Rettungsschirm in der Größenordnung von 100 Milliarden Euro wird für Kredite und Bürgschaften gegenüber den Unternehmen eingesetzt⁶. Für die nachfolgenden Untersuchungen wird lediglich auf die Wachstumsimpulse des ersten und zweiten Konjunkturpakets Bezug genommen. Eine Analyse des Finanzmarktsektors ist für diese Ausarbeitung nicht zweckdienlich.

5 Vgl. Jahreswirtschaftsbericht 2009, Seite 3. Entnommen aus dem Internetauftritt des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.
<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/jahreswirtschaftsbericht-2009,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf>

6 Vgl. Süddeutsche Zeitung, Nr. 43, Seite 2. Thema: Hilfe! Rette sich, wer kann!.
Erschienen am 21./22.02.2009.

2.2 Vorstellung des ersten und zweiten Konjunkturpakets

2.2.1 Konjunkturpaket I

Das am 05.11.2008 von der Bundesregierung verabschiedete Maßnahmenpaket fördert Investitionen und Aufträge von Unternehmen, privaten Haushalten und Kommunen in einer Größenordnung von rund 30 Milliarden Euro. Die einzelnen Maßnahmen des ersten Konjunkturpakets lauten⁷:

- Energetische Gebäudesanierung/Förderung energieeffizienten Bauens,
- Erhöhte Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen,
- Sonderabschreibungen für kleinere und mittlere Unternehmen,
- Zusätzliches KfW-Finanzierungsinstrument mit einem Volumen von 15 Milliarden Euro,
- Degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens i. H. v. 25 %,
- Einrichtung von 1.000 zusätzlichen Vermittlerstellen,
- Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für neue Personenkraftwagen,
- Verlängerung der Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld,
- Erhöhung Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur (GRW),
- Beschleunigung von Verkehrsinvestitionen,
- Ausbau des Sonderprogramms für ältere und gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (WeGebAU),
- Aufstockung der KfW-Infrastrukturprogramme für Kommunen,
- Maßnahmen zur Sicherung der Finanzierung und Liquidität bei Unternehmen.

⁷ Vgl. Erläuterungen der Maßnahmen des ersten Konjunkturpakets. Entnommen aus dem Internetauftritt des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.
<http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Wirtschaft/Konjunktur/konjunkturpaket-1.html?>

2.2.2 Konjunkturpaket II

Der am 20.02.2009 von der Bundesregierung beschlossene Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland umfasst ein Gesamtvolumen von rund 50 Milliarden Euro und soll wichtige Impulse zur Stützung der Binnenkonjunktur geben und zur nachhaltigen Stärkung des Landes beitragen. Die Maßnahmen des zweiten Pakets lassen sich wie folgt zusammenfassen⁸:

- Kredit- und Bürgschaftsprogramm; Förderung von Investitionen, Innovation und Nachfrage in der Wirtschaft,
- Stärkung der Bürger, Entlastung der Haushalte und des Mittelstandes,
- Beschäftigungssicherung und Qualifizierungsoffensive,
- Nachhaltige Finanzpolitik für die zukünftigen Generationen,
- Kommunales Investitionsprogramm, Zukunftsinvestitionen der öffentlichen Hand.

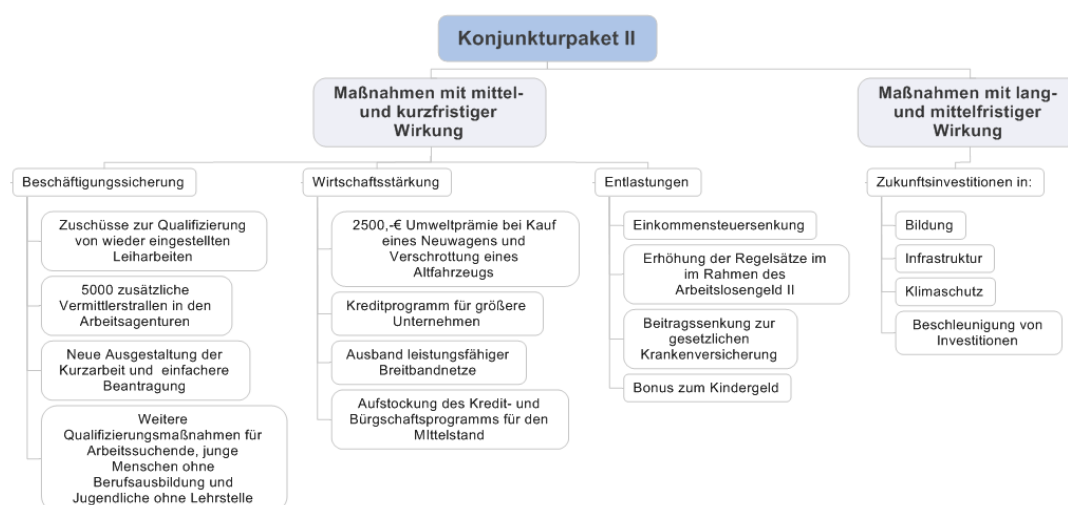


Abbildung 1: Das Konjunkturpaket II im Überblick⁹.

⁸ Vgl. Erläuterungen der Maßnahmen des zweiten Konjunkturpakets. Entnommen aus dem Internetauftritt des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.
<http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Wirtschaft/Konjunktur/konjunkturpaket-2.html>

⁹ Grafik angelehnt an den Internetauftritt des Bundesministerium für Finanzen zu dem Artikel: Das Richtige tun.
http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_69120/DE/Buergerinnen_und_Buerger/Gesellschaft_und_Zukunft/themenschwerpunkt_konjunkturpakete/das_richtige_tun/074_Das_Richtige_tun.html?_nnn=true

2.3 Skizzierung der Bestandteile der einzelnen Maßnahmepakete

Diese Arbeit wird im Folgenden nur auf die Maßnahmen Bezug nehmen, deren Kosten sich eindeutig als kurzfristige Wachstumsimpulse für den Konsum und die Investitionen in den Jahren 2009 und 2010 zuordnen lassen. Darunter fallen insbesondere die folgenden Teilpakete^{10,11}:

1. Zukunftsinvestitionen der öffentlichen Hand

- Zusätzliche Investitionen des Bundes in Höhe von 14 Milliarden Euro, zuzüglich 3,3 Milliarden Eigenbeiträge der Länder und Kommunen.

2. Förderung von Innovation und sektorspezifischen Maßnahmen

- Stärkung der Pkw-Nachfrage durch Umwelt- oder Abwrackprämie in Höhe von 2500,-€ bei Erwerb eines emissionsarmen Neufahrzeugs und Verschrottung eines mindestens 9 Jahre alten Autos mit einem Gesamtvolumen von 1,5 Milliarden Euro¹².

3. Entlastung der Bürger, Stärkung der Nachfrage

- Senkung der Einkommensteuer mit einer Gesamtentlastung von 9 Milliarden Euro in den Jahren 2009 und 2010 durch Senkung des Einkommenssteuersatzes von 15 auf 14 % sowie einer stufenweisen Erhöhung des Grundfreibetrags auf 8004,-€ bis Ende 2010.
- Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds in einer Größenordnung von 9 Milliarden Euro in den Jahren 2009 und 2010 und damit verbundener Senkung der gesetzlichen Krankenversicherungsbeiträge von 15,5 auf 14,9 %.

10 Vgl. Informationen zum Konjunkturpaket vom Januar 2009. Entnommen aus dem Internetauftritt des Bundesministerium für Finanzen.

http://www.bundesfinanzministerium.de/nm_17844/DE/BMF__Startseite/Aktuelles/Monatsbericht__des__BMF/2009/02/uebersichten-und-termine/ut0-Konjunkturpaket/Konjunkturpaket.html

11 Vgl. Financial Times Deutschland, Seite 27 und 28. Thema: Interventionsoffensive. Erschienen am 05.03.2009.

12 Anmerkung: Die nachträgliche Aufstockung der Abwrackprämie von 1,5 auf 5 Milliarden Euro findet in Kapitel 3.2 Berücksichtigung.

- Einmalige Zahlung eines Kinderbonus in Höhe von 100,-€ pro kindergeldberechtigter Person mit einer Gesamtsumme von rund 1.6 Milliarden Euro.¹³
- Erhöhung der Transferleistungen von 60 auf 70% im Rahmen des Arbeitslosengeld II (Hartz IV) für Kinder von Langzeitarbeitslosen; geschätztes Gesamtvolumen anhand der Gesamtbedarfsgemeinschaften: rund 0,9 Milliarden Euro.

Andere Teilmaßnahmen, wie beispielsweise die Unterstützung des Vorrangs von Kurzarbeit vor Entlassungen mit Hilfe eines Entlastungsvolumens von 2 Milliarden Euro zu den Sozialversicherungsbeiträgen der Arbeitgeber, oder aber die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die Qualifizierung von Arbeitssuchenden in Höhe von circa 2,5 Milliarden Euro, können ihrer tatsächlichen Höhe nach bzw. nach den daraus resultierenden Wachstumswirkungen nicht sachgerecht beurteilt werden. Eine Einbindung in die theoretische Analyse ist daher nicht möglich.

Im Rahmen der nachfolgenden theoretischen Analyse ist zusätzlich die Wiedereinsetzung der Pendlerpauschale im Sinne des Einkommensteuergesetzes zu erwähnen. Diese ergänzt die konjunkturellen Impulse mit einem Volumen von 8 Milliarden Euro in den Jahren 2007 bis Ende 2009. Allerdings ist hierbei in Frage zu stellen, ob die Pauschale ab dem ersten Kilometer nur aufgrund der Konjunkturpakete, also der Thematik dieser Arbeit entsprechend, wieder eingeführt wurde. Im Rahmen einer Klage für die Wiedereinführung der Pauschale ab dem ersten Kilometer erklärte der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts Andreas Voßkuhle in der Urteilsbegründung, dass der Gesetzgeber aufgrund der getroffenen Entscheidung nicht verpflichtet ist, die Pendlerpauschale in der alten Reform (Gewährung eines Steuerfreibetrages ab dem ersten Kilometer) wieder einzuführen¹⁴. Aufgrund dieser nicht eindeutigen Auslegung und damit verbundener Unsicherheit hinsichtlich des Hintergrundes der Wiedereinführung bleibt die Pendlerpauschale in dieser Arbeit unberücksichtigt.

¹³ Diese Zahl kann erst Anfang 2010 zutreffend bestimmt werden. Die 1,6 Milliarden Euro ergeben sich hierbei aus der Gesamtsumme der kindergeldberechtigten Personen aus dem Jahr 2007 multipliziert mit dem Faktor 100.

Vgl. <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/1843/umfrage/kindergeld---anzahl-der-kinder/>

¹⁴ Vgl. Urteil des Bundesverfassungsgericht mit dem Aktenzeichen - 2 BvL 1/07 -.

Entnommen aus dem Internetauftritt des Bundesverfassungsgericht.

http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/ls20081209_2bv1000107.html

Hierbei ist anzumerken, dass am 03.04.2009 in der 857. Sitzung des Bundesrates die Rückkehr zur Pendlerpauschale in der „alten“ Form durch das Gesetz zur Fortführung der Gesetzeslage 2006 bei der Entfernungspauschale beschlossen wurde.

Die oben aufgeführten, zu berücksichtigenden Teilaspekte lassen sich in zwei Teilbereiche aufteilen:

- die unter 1. genannten Investitionsausgaben des Staates im Rahmen der Konjunkturpakete I und II mit einem Volumen von 17,3 Milliarden Euro,
- die unter 2. bis 4. genannten Transferleistungen und Steuerentlastungen des Staates in einer Gesamtgrößenordnung von 22 Milliarden Euro.

Diese Werte dienen als quantitative Grundlage für die weitere modellgestützte Analyse.

3 Das Konjunkturprogramm aus theoretischer Sicht

3.1 Fiskalpolitische Maßnahmen im Rahmen eines einfachen

Gütermarktmodells

3.1.1 Einkommen-Ausgaben-Modell

Aus theoretischer Sicht lassen sich mithilfe eines makroökonomischen Standardmodells die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen abschätzen, die von einem staatlichen Konjunkturprogramm ausgehen. Dieses als Einkommen-Ausgaben-Modell (Income-Expenditure Model) bekannte Standardmodell, das der makrotheoretischen Literatur entnommen wurde, umfasst nur den gesamtwirtschaftlichen Gütermarkt und lässt den monetären Sektor einer Volkswirtschaft sowie die Faktormärkte und die gesamtwirtschaftliche Produktionstechnologie unberücksichtigt. Dabei wird das einfache Kreislaufmodell der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung unter Berücksichtigung staatlicher ökonomischer Aktivität, aber ohne Außenhandel, kombiniert mit einer auf J.M. Keynes¹⁵ (1936) zurückgehenden makroökonomischen Konsumfunktion sowie einer Steueraufkommensfunktion.

Es besteht aus dem folgenden Gleichungssystem¹⁶:

$$(1) Y = C + I + G$$

$$(2) C = C^{\text{aut}} + b \times Y^v \quad (0 < b < 1)$$

$$(3) Y^v = (Y - T) + \text{Tr}$$

$$(4) T = T^{\text{aut}} + t \times Y \quad (0 < t < 1)$$

$$(5) I = I^{\text{aut}}$$

15 John Maynard Keynes, 1883- 1946, englischer Nationalökonom und Begründer des Keynesianismus, die eine staatliche Wirtschaftspolitik bezeichnet, die darauf ausgerichtet ist, die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen zu steuern und bei Bedarf die Wirtschaft durch vermehrte Staatsausgaben zu beleben.

Vgl. Gabler Wirtschaftslexikon, 15. Auflage, S. 1726. Erschienen im Betriebswirtschaftlichen Verlag Dr. Th. Gabler GmbH, Wiesbaden 2000.

16 Vgl. u.a. Gabler Wirtschaftslexikon, 15. Auflage, S. 885 f.. Erschienen im Betriebswirtschaftlichen Verlag Dr. Th. Gabler GmbH, Wiesbaden 2000;

Wohltmann, Hans-Werner: Grundzüge der makroökonomischen Theorie, 5. Auflage, Seite 57ff. Erschienen im Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München 2007; Felderer, Bernhard und Homburg, Stefan: Makroökonomik und neue Makroökonomik, 9. Auflage, Seite 112 – 116. Erschienen im Springer Verlag, Berlin – Heidelberg 2005.

Für dieses Gleichungssystem gelten folgende Bezeichnungen:

- Y = gesamtwirtschaftliches Einkommen
(gleichzeitig Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen)
- C = gesamtwirtschaftlicher Konsum der privaten Haushalte
- I = gesamtwirtschaftliche Nettoinvestitionen der
privaten Unternehmen
- G = Staatsausgaben für Güter und Dienste
(staatlicher Konsum plus staatliche Investitionstätigkeit)
- T = Steueraufkommen des Staates
(einschließlich Sozialversicherungsbeiträge)
- Tr = staatliche Transferzahlungen
- Y^v = verfügbares (disponibles) Einkommen der privaten Haushalte
- C^{aut} = autonomer Konsum (einkommensunabhängig)
- I^{aut} = autonome Nettoinvestitionen (einkommensunabhängig)
- T^{aut} = autonomer Bestandteil der Steuerfunktion (Pauschalsteuer)
- b = marginale Konsumquote, Grenzneigung des Konsums
- t = Steuer- und Sozialversicherungssatz.

Die Gleichungen lassen sich dabei wie folgt beschreiben:

- (1) $Y = C + I + G$ erklärt die Verwendung des Nettoinlandsprodukts Y für den privaten Konsum C , für private Investitionen I und für staatliche Zwecke G . Aufgrund der Verwendung eines einfachen Gütermarktmodells wird von indirekten Steuern (bspw. der Mehrwertsteuer) sowie staatlichen Subventionen abgesehen. Aus diesem Grund steht Y gleichzeitig für das Nettoinlandsprodukt zu Faktorpreisen (Volkseinkommen oder aber auch gesamtwirtschaftliches Einkommen). Außerdem wird von Abschreibungen (Ersatzinvestitionen) abgesehen, so dass zwischen dem Netto- und Bruttoinlandsprodukt nicht unterschieden werden muss.
- (2) $C = C^{\text{aut}} + b \times Y^{\text{v}}$ erklärt die Konsumfunktion, in der das Konsumverhalten der privaten Haushalte zum Ausdruck gebracht wird. Ein Teil C^{aut} aller Konsumgüterkäufe wird unabhängig von Einkommen getätigt (bspw. Grundlebensmittel), während der andere Teil von der Höhe des den Haushalten zur Verfügung stehenden Einkommens Y^{v} abhängig ist. Dabei wird durch das „fundamental-psychologische Gesetz“ von Keynes unterstellt, dass mit wachsendem Einkommen der Konsum unterproportional steigt. Dieses wird in der Gleichung durch die marginale Konsumquote b , die größer als null, aber kleiner als eins ausfällt, zum Ausdruck gebracht.
- (3) $Y^{\text{v}} = (Y - T) + \text{Tr}$ definiert das für die privaten Haushalte zur Verfügung stehende Einkommen Y^{v} zu Konsumzwecken oder zur Ersparnisbildung. Für die Ermittlung des disponiblen Einkommens werden vom Bruttoeinkommen der Haushalte Y die Steuer- und Sozialversicherungsabgaben T abgezogen und die Transferleistungen des Staates Tr hinzuaddiert¹⁷.

¹⁷ Hierbei ist anzumerken, dass in diesem einfachen Modellrahmen nur direkte Steuern Berücksichtigung finden. Indirekte Steuern bleiben hier unberücksichtigt, da eine Änderung der indirekten Steuersätze (bspw. eine befristete Absenkung des Mehrwertsteuersatzes von 19 auf 16 %) im Rahmen des Konjunkturprogramms derzeit nicht zur Disposition steht.

- (4) $T = T^{\text{aut}} + t \times Y$ erläutert die Zusammensetzung des Steueraufkommens des Staates. Dabei werden die Steuer- und Sozialversicherungszahlungen der privaten Haushalte an den Staat genauso erklärt wie die privaten Konsumausgaben C . Sie bestehen, entsprechend der Konsumfunktion, aus einem autonomen (einkommensunabhängigen) Teil T^{aut} , der als Pauschalsteuer, aber auch (bei einem negativen Wert von T^{aut}) als Steuerfreibetrag interpretiert werden kann, und einem vom Volkseinkommen Y abhängigen Teil. Dabei dient Y als Bemessungsgrundlage für das Steueraufkommen, wobei t den (Grenz-)Steuersatz einschließlich Sozialversicherungsbeitragsatz bezeichnet.
- (5) $I = I^{\text{aut}}$ bringt zum Ausdruck, dass die privaten Nettoinvestitionen autonom geplant und realisiert werden und damit ihre Höhe unabhängig vom Einkommen und anderen Bestimmungsfaktoren ist.

In diesem Modellrahmen stellen die staatliche Güternachfrage G , der Steuersatz t , die Transferzahlungen Tr und die Pauschalsteuer T^{aut} fiskalpolitische Instrumentvariablen des Staates dar, die als exogene Größen nicht näher erläutert werden müssen.

Aus dem Gleichungssystem (1) bis (5) lässt sich der Lösungswert für Y , d.h. die Höhe des gleichgewichtigen Einkommens Y , in Abhängigkeit der autonomen Größen C^{aut} und I^{aut} , der Konsumquote b und der staatlichen Instrumentvariablen G , t , Tr und T^{aut} , berechnen.

Durch Einsetzen der Gleichungen (2) und (4) in die Verwendungsgleichung (1) für das Inlandsprodukt Y erhält man zunächst folgende Gleichung:

$$(6) \quad Y = (C^{\text{aut}} + b \times Y^v) + I^{\text{aut}} + G .$$

In dieser Gleichung wird nun das verfügbare Einkommen Y^v durch die Definitionsgleichung (3) substituiert. Daraus ergibt sich

$$(7) \quad Y = (C^{\text{aut}} + b \times ((Y - T) + Tr)) + I^{\text{aut}} + G .$$

Das Einsetzen der Steuerfunktion (4) in die entstandene Gleichung (7) führt zu

$$(8) \quad Y = (C^{\text{aut}} + b \times ((Y - (T^{\text{aut}} + t \times Y)) + Tr)) + I^{\text{aut}} + G$$

Durch einfaches Umstellen der Gleichung (8) entsteht Gleichung (9).

$$(9) \quad (1 - b + b \times t) \times Y = b (Tr - T^{\text{aut}}) + C^{\text{aut}} + I^{\text{aut}} + G$$

Erneutes Umstellen ergibt dann die Gleichgewichtslösung Y^G für das gesamtwirtschaftliche Einkommen:

$$(10) \quad Y^G = \frac{1}{1 - b \times (1 - t)} \times [b (Tr - T^{\text{aut}}) + C^{\text{aut}} + I^{\text{aut}} + G]$$

Dabei stellt der Nennerausdruck $1 - b \times (1 - t)$ die marginale Sparquote in Bezug auf das Bruttoeinkommen Y dar. Auf Grundlage dieser Lösungsdarstellung für Y lassen sich die Einkommens- oder Inlandsproduktwirkungen von fiskalpolitischen Maßnahmen durch Bildung der jeweiligen ersten Ableitung ermitteln.

3.1.2 Fiskalpolitische Multiplikatoren

Fiskalpolitische Maßnahmen im Sinne einer expansiven Ausgaben- bzw. Konjunkturpolitik verursachen nicht nur einen direkten Nachfrage- und Wachstumsimpuls, sondern auch zusätzliche Nachfrageveränderungen, die insgesamt größer sind als die vom Staat eingesetzten Mittel. Jede zusätzliche Geldeinheit, die der Staat im Rahmen eines Ausgabenprogramms einsetzt, erhöht über die damit verbundenen Einkommenswirkungen den privaten Konsum und die aggregierte Güternachfrage der jeweiligen Volkswirtschaft um mehr als diese eine Geldeinheit. Aus diesem Grund bringen Staatsausgaben eine Multiplikatorwirkung mit sich. Dieser Multiplikator gibt an, um wie viele Einheiten das Einkommen wächst, wenn autonome Größen, wie bspw. die Staatsausgaben, marginal steigen (siehe auch Abb. 2 zur Veranschaulichung des Multiplikatorconceptes)¹⁸.

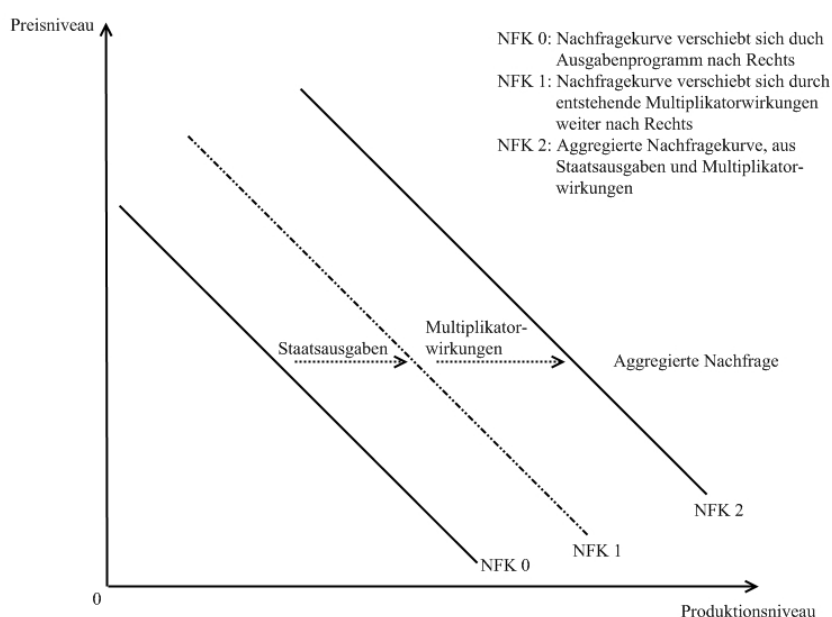


Abbildung 2: Nachfrageverschiebung durch Multiplikatorwirkungen¹⁹

Als ein wichtiges Konzept in der Makroökonomik verdeutlicht der Multiplikator, wie der privatwirtschaftliche Sektor einer Volkswirtschaft die Wirkungen von exogenen staatlichen Ausgabensteigerungen erhöhen kann.

¹⁸ Vgl. Gabler Wirtschaftslexikon, 15. Auflage, S. 2178. Erschienen im Betriebswirtschaftlichen Verlag Dr. Th. Gabler GmbH, Wiesbaden 2000.

¹⁹ Abbildung angelehnt an Mankiw, Nicholas Gregory: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, 3. Auflage, Seite 829. Erschienen im Schäffer-Poeschel-Verlag, Stuttgart 2004.

Dabei ist anzumerken, dass die Wirkung von Multiplikatoreffekten nicht nur auf die Änderungen der Staatsausgaben beschränkt ist, sondern auch auf jede Ausgabenänderung anzuwenden ist, die eine exogene oder autonome Komponente des Bruttoinlandsproduktes von der Verwendungsseite (wie bspw. C^{aut} oder I^{aut}) darstellt²⁰.

Aus der unter 3.1.1 hergeleiteten Gleichung (10) für das gesamtwirtschaftliche Gleichgewichtseinkommen Y^G lassen sich mit Hilfe der ersten Ableitung vier für diese Arbeit bedeutsame Multiplikatoren ableiten. Vereinfachend für die nachfolgenden Erläuterungen der einzelnen Multiplikatoren setzen wir $Y = Y^G$.

1. Der Staatsausgabenmultiplikator, auch elementarer fiskalpolitischer Multiplikator genannt, gibt an, um welchen Betrag sich das Einkommen aufgrund einer Zunahme der Staatsausgaben um eine Einheit ($\Delta G=1$) erhöht. Dieser Multiplikator wird durch den Quotienten $\Delta Y/\Delta G$ definiert. Dabei ergibt sich folgender Wert:

$$(11) \quad \frac{\Delta Y}{\Delta G} = \frac{1}{1 - b \times (1 - t)} > 1,$$

der wegen $0 < b < 1$ und $0 < t < 1$ größer als eins ausfällt. Der Term $b \times (1 - t)$ ergibt sich dabei aus der Besteuerung des Haushaltseinkommens. Jeder zusätzliche Teil des Haushaltseinkommens unterliegt der Besteuerung und kann daher nicht in vollem Umfang als zusätzliche Konsumnachfrage verwendet werden^{21,22}.

20 Vgl. Mankiw, Nicholas Gregory: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, 3. Auflage, Seite 828 - 831. Erschienen im Schäffer-Poeschel-Verlag, Stuttgart 2004.

21 Vgl. Mankiw, Nicholas Gregory: Makroökonomik, 5. Auflage, Seite 307 - 309. Erschienen im Schäffer-Poeschel-Verlag, Stuttgart 2003.

22 Hierbei ist anzumerken, dass eine Veränderung einer im Zähler von Gleichung (10) genannten autonomen Nachfragegröße eine Einkommensvariation ergibt, deren Ausmaß gleich der des Staatsausgabenmultiplikators (11) ist. Daher gilt:

$$\frac{\Delta Y}{\Delta G} = \frac{\Delta Y}{\Delta C^{\text{aut}}} = \frac{\Delta Y}{\Delta I^{\text{aut}}} = \frac{1}{1 - b \times (1 - t)}.$$

Vgl. Gabler Wirtschaftslexikon, 15. Auflage, S. 3080. Erschienen im Betriebswirtschaftlichen Verlag Dr. Th. Gabler GmbH, Wiesbaden 2000.

2. Der Transferausgabenmultiplikator, definiert durch den Quotienten $\Delta Y / \Delta Tr$, gibt die Veränderung des Volkseinkommens Y durch eine Änderung der Transferzahlungen des Staates Tr an die Bürger um eine Einheit an. Dieser hat dabei die Form:

$$(12) \quad \frac{\Delta Y}{\Delta Tr} = \frac{b}{1 - b \times (1 - t)} > 0.$$

Im Vergleich zu dem Staatsausgabenmultiplikator fällt der Transferausgabenmultiplikator wegen $b < 1$ deutlich kleiner aus, ist aber ebenfalls typischerweise größer als eins. Eine Erhöhung der Transferzahlungen ist im Unterschied zu einer Steigerung der Staatsausgaben nicht unmittelbar in voller Höhe nachfragewirksam, sondern nur zum Teil, da die damit verbundene Zunahme des verfügbaren Einkommens nur im Ausmaße der marginalen Konsumquote, welche kleiner als eins ist, für Konsumzwecke verwendet, und der Rest gespart wird²³.

Als notwendige Faktoren für die Ermittlung der Multiplikatorwirkungen, die von Ausgabenprogrammen ausgehen, ist es in diesem Zusammenhang notwendig, die Konsumquote sowie die Steuer- und Sozialversicherungsquote unter Berücksichtigung der Steuerfreibeträge zu bestimmen. Aus empirischer Sicht ist für die marginale Konsumquote b , bezogen auf das verfügbare Einkommen, ein Wert zwischen 0,85 und 0,9 anzusetzen²⁴. Für die weiteren Analysen wird der Mittelwert von 0,87 zugrunde gelegt. Der Steuer- und Sozialversicherungssatz beträgt aus empirischer Sicht im bundesweiten Durchschnitt zwischen 0,4 und 0,5²⁵. Aktuell beträgt dieser rund 48 Prozent²⁶.

23 Vgl. Spahn, Heinz-Peter: Makroökonomie, 2. Auflage, Seite 59. Erschienen im Springer Verlag, Heidelberg 1999.

24 Felderer, Bernhard und Homburg, Stefan: Makroökonomik und neue Makroökonomik, 9. Auflage, Seite 107 – 109. Erschienen im Springer Verlag, Berlin – Heidelberg 2005.

25 Vgl. Monatsbericht März 2009 des Bundesministerium für Finanzen.
http://www.bundesfinanzministerium.de/nr_53848/DE/BMF__Startseite/Aktuelles/Monatsbericht__des__BMF/2009/03/statistiken-und-dokumentationen/finanzwirtschaftliche-entwicklung/tabellen/Tabelle__S10.html?__nnn=true

26 Vgl. Deutschland in Zahlen 2008, Hrsg. Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Seite 137. Erschienen im Deutscher-Instituts Verlag, Köln 2008.

Tabelle 1 zeigt realistische Größenordnungen dieser beiden Multiplikatoren.

	b = 0,85 t = 0,4	b = 0,87 t = 0,48	b = 0,9 t = 0,5
$\Delta Y / \Delta G$	2,04082	1,82615	1,81818
$\Delta Y / \Delta Tr$	1,73469	1,58875	1,63636

Tabelle 1: Staatsausgaben- und Transferrmultiplikator im Vergleich

Diese Tabellenwerte verdeutlichen, dass sich für realistische Parameterwerte für b und t ein Staatsausgabenmultiplikator in der Größenordnung zwischen 1,8 und 2,1 ergibt, während man für den Transferrmultiplikator eine Bandbreite zwischen 1,5 und 1,8 findet. Für das Wachstum des Inlandsproduktes Y wäre es somit zweckmäßiger, wenn der Staat Mittel aus einem Konjunkturprogramm in ein Investitionsprogramm stecken würde, als es den privaten Haushalten zu schenken.

- Der Steueraufkommensmultiplikator, bestimmt durch den Quotienten $\Delta Y / \Delta T^{\text{aut}}$, gibt die Einkommenswirkungen einer pauschalen Erhöhung des Steueraufkommens oder einer Änderung des Steuerfreibetrags an. Dieser hat die Form:

$$(13) \quad \frac{\Delta Y}{\Delta T^{\text{aut}}} = - \frac{b}{1 - b \times (1 - t)} .$$

Dabei stimmt dieser Multiplikatorwert bis auf das Vorzeichen mit dem Transferrmultiplikatorwert überein. Die Übereinstimmung ergibt sich bei einer Senkung der Pauschalsteuer (im Sinne einer Senkung von T^{aut}), die vom Umfang her der Steigerung der Transferausgaben entspricht. Steuerentlastungen sind wegen des Konsumverhaltens der privaten Haushalte, das durch die marginale Konsumquote zum Ausdruck gebracht wird, nicht in vollem Umfange nachfragewirksam, da eine Steigerung des verfügbaren Einkommens Y^v den Konsum immer nur unterproportional erhöht. Eine allgemeine Steuerentlastung bspw. um 25 Milliarden Euro erbringt die gleiche Einkommenswirkung wie Transferzahlungen an die Haushalte in gleicher Höhe, so dass gilt:

$$(14) \quad \Delta Y / \Delta T^{\text{aut}} = - \Delta Y / \Delta Tr .$$

4. Der Steuersatzmultiplikator in der Form $\Delta Y / \Delta t$, berechnet mit Hilfe der Quotientenregel aus dem Gleichgewichtseinkommen (10), gibt die Wirkungen einer marginalen Erhöhung des Steuersatzes t auf das Volkseinkommen Y an. Dabei ergibt sich für diesen Multiplikator der Wert

$$(15) \quad \frac{\Delta Y}{\Delta t} = - \frac{b}{1 - b + (b \times t)} \times Y_0 < 0 .$$

Im Unterschied zum Staatsausgaben- und Transfermultiplikator ist die Höhe dieses Multiplikators vom Volkseinkommen der Ausgangslage Y_0 abhängig, da dieser Wert Bemessungsgrundlage für das Steueraufkommen ist. Je höher Y_0 , d.h. je höher die Bemessungsgrundlage, desto höher ist das Steueraufkommen T bei Steigerung des Steuersatzes t , und desto stärker ist der Rückgang des verfügbaren Einkommens Y^v , des Konsums C und des Volkseinkommens Y .

Eine pauschale Steuerentlastung, die in der Steuerfunktion einer Senkung von T^{aut} entspricht, wirkt genauso wie eine allgemeine Senkung des Steuersatzes t , und damit auch wie direkte Transferzahlungen an die privaten Haushalte. Aus diesem Grund ist es in der nachfolgenden Berechnung der Einkommenswirkung egal, ob bspw. der Steuersatz um 1 Prozent gesenkt und die Transferzahlungen um 4 Milliarden erhöht oder ob man Transfers und pauschale Steuerentlastungen zusammen betrachtet. Die Einkommens- und Wachstumswirkungen sind nahezu identisch²⁷. Mathematisch lässt sich dies wie folgt zeigen:

Bei einer marginalen Konsumquote von $b = 0,87$ sowie einem Steuer- und Sozialversicherungssatz der Ausgangslage von $t_0 = 0,48$ in Bezug auf das Volkseinkommen der Ausgangslage 2007 $Y_0 = 1824,2$ gilt zunächst folgende Einkommenswirkung bei einer Steuersatzsenkung um eine Einheit²⁸:

$$\frac{\Delta Y}{\Delta t} = - \frac{0,87}{1 - 0,87 + (0,87 \times 0,48)} \times 1824,2 = -2898,19942 .$$

27 Vgl. Wohltmann, Hans-Werner: Grundzüge der makroökonomischen Theorie, 5. Auflage, Seite 96 f. Erschienen im Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München 2007.

28 Vgl. Deutschland in Zahlen 2008, Hrsg. Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Seite 17. Erschienen im Deutscher-Instituts Verlag, Köln 2008.

Multipliziert mit dem Rückgang des Steuersatzes um 1 Prozent ($\Delta t = -0,01$) ergibt sich als Einkommensänderung:

$$\Delta Y_{\Delta t = -0,01} = -2898,19942 \times (-0,01) = 28.98199$$

Eine Absenkung des Steuersatzes um 1 Prozent ergibt demnach eine Einkommens- und BIP-Steigerung von rund 29 Milliarden Euro. Die gesamte Steuerentlastung durch Verminderung des Steuersatzes um 1 Prozent wird in der Form ($\Delta T = Y_0 \times \Delta t$) bestimmt. Dabei ergibt sich durch $1824,2 \times 0,01$ eine Gesamtsteuerentlastung für die privaten Haushalte von rund 18 Milliarden Euro (d.h. $\Delta T^{\text{aut}} = -18$), wie auch in den Konjunkturpaketen angegeben (vgl. Kapitel 2.3). Diesem Wachstumseffekt sind jetzt noch die Wachstumswirkungen hinzuzurechnen, welche die zusätzlichen Transferzahlungen in Höhe von 4 Milliarden Euro ($\Delta Tr = 4$) ergeben. Diese errechnen sich mit Hilfe des Transfermultiplikators wie folgt:

$$\frac{\Delta Y}{\Delta Tr} = \frac{0,87}{1 - 0,87 \times (1 - 0,48)} = 1,58875$$

Über diesen Faktor ergibt sich durch $\Delta Y_{\Delta Tr = 4} = 1,58875 \times 4$ eine Einkommenswirkung der Transferzahlung in der Größenordnung von 6,355 Milliarden Euro. Werden diese Werte zusammenaddiert, ergibt sich eine Gesamtwachstumswirkung bezogen auf das BIP, bedingt aus einer Absenkung des Steuersatzes um 1 Prozent und einer Transferzahlung von 4 Milliarden Euro, in Höhe von rund $29 + 6 = 35$ Milliarden Euro ($\Delta Y = 35$). Damit gilt aber, dass die Wachstumswirkungen von Transferzahlung und Steuersatzsenkungen nahezu (1%) identisch mit denen von Transfers (4 Mrd.) und pauschaler Steuerentlastung (18 Mrd.) sind. Setzen wir hier bspw. $\Delta Tr = 22$, zusammengesetzt aus 4 Milliarden Transfers und 18 Milliarden pauschaler Steuerentlastung, gilt: $\Delta Y_{\Delta Tr = 22} = 1,58875 \times 22 = 34,9525$. Das Ergebnis unterscheidet sich also nur marginal von den Wirkungen, die sich durch eine getrennte Betrachtung bei expliziter Berücksichtigung des Grenzsteuersatzes t ergeben würden. Aus diesem Grunde werden in den nachfolgenden Analysen Transfers und Steuerentlastungen unter Transferausgaben zusammengefasst.

3.2 Einkommens- und Gesamtwirkung des Konjunkturprogramms ohne Berücksichtigung von Verdrängungseffekten und Sickerverlusten

Die in Kapitel 3.1 ermittelten Multiplikatoren ermöglichen nun die Berechnung der Wirkung des Ausgabenprogramms im Rahmen der Konjunkturpakete I und II auf das gesamtwirtschaftliche Einkommen. Dafür sind aber zunächst die Bezugsdaten zu bestimmen. Dem Kapitel 2.3, in dem die Inhalte des Konjunkturprogramms skizziert werden, lassen sich folgende Daten entnehmen:

ΔG (Investitionsausgaben des Staates): 17,3 Milliarden Euro

Kapitel 3.1.2 erklärt, die Zusammenführung der Transferzahlungen und der Steuerentlastungen, die Abgabenquote unter Berücksichtigung der Steuerfreibeträge und die Konsumquote sowie das Volkseinkommen der Ausgangslage. Es gilt:

Y_0 (Volkseinkommen der Ausgangslage): 1824,2 Milliarden Euro

BIP_0 (Bruttoinlandsprodukt in der Ausgangslage): 2423,8 Milliarden Euro

ΔTr (Transferausgaben des Staates): 22,0 Milliarden Euro

b (Konsumquote): 0,87

t (Steuer- und Sozialversicherungsquote): 0,48

Die Gesamtwirkungen des Ausgabenprogramms auf das Volkseinkommen bzw. BIP lassen sich durch Einsetzen der Faktoren in die aus dem Gleichgewichtseinkommen (10) gewonnenen Multiplikatorformeln für die Transfer- und Staatsausgaben bestimmen.

$$\Delta Y = \frac{\Delta Y}{\Delta G} \times 17,3 + \frac{\Delta Y}{\Delta TR} \times 22$$

$$\Delta Y = \frac{1}{1 - b \times (1 - t)} \times 17,3 + \frac{b}{1 - b \times (1 - t)} \times 22$$

$$\Delta Y = \frac{1}{1-0,87 \times (1-0,48)} \times 17,3 + \frac{0,87}{1-0,87 \times (1-0,48)} \times 22$$

$$\Delta Y = 31,59240 + 34,95252$$

$$\Delta Y = 66,54492$$

Die Investitionsausgaben und die Transferausgaben im Rahmen des Ausgabenprogramms verursachen somit modelltheoretisch eine Erhöhung des gesamtwirtschaftlichen Einkommens und des BIP um rund 66,5 Milliarden Euro. Bezogen auf das Volkseinkommen 2007 beträgt der Wachstumseffekt 3,65 Prozent und Bezogen auf das BIP des Jahres 2007 2,75 Prozent über einen Zeitraum der kommenden 2 Jahre. Allerdings sind diese Wachstumswirkungen, trotz der geringen Größe, aufgrund der hier nicht berücksichtigten weiteren Sickerverluste und Verdrängungseffekte immer noch zu optimistisch²⁹. Tabelle 2 zeigt einzelne Wachstumswirkungen (absolut und prozentual) ausgewählter Teilpakete des Ausgabenprogramms mit $b = 0,87$, $t = 0,48$, $Y_0 = 1824,2$ und $BIP_0 = 2423,8$.

	ΔY in Milliarden Euro	$\frac{(Y - Y_0)}{Y_0}$	$\frac{(Y - BIP_0)}{BIP_0}$
Investitionsausgaben 17,3 Milliarden Euro	31,59240	1,73%	1,30%
Abwrackprämie „alt“ 1,5 Milliarden Euro	2,38313	0,13%	0,10%
Abwrackprämie „neu“ 5 Milliarden Euro	7,94375	0,44%	0,33%
Steuerentlastungen 18 Milliarden Euro	28,59752	1,57%	1,18%
Transferzahlungen 2,5 Milliarden Euro	3,97188	0,22%	0,16%
Gesamtwachstumswirkung ohne Berücksichtigung der aufgestockten Abwrackprämie	66,54492	3,65%	2,75%
Gesamtwachstumswirkung unter Berücksichtigung der aufgestockten Abwrackprämie	72,10555	3,95%	2,97%

Tabelle 2: Absolute und prozentuale Einkommenswirkung ausgewählter Teilpakete.

²⁹ Hinweis: Diese Wachstumseffekte würde sich ergeben, wenn die Bundesrepublik Deutschland eine geschlossene Volkswirtschaft wäre. Realistischere Wachstumsgrößen sind Kapitel 4.2.1 dieser Arbeit zu entnehmen.

3.3 Wirkung des Konjunkturprogramms auf den Unterbeschäftigungsgrad

Aufgrund des starken Exporteinbruchs und der damit verbundenen zurückgehenden Produktionsauslastung, welches eine Kontraktion des BIP impliziert, wird ein Anstieg der Arbeitslosigkeit erwartet. Der Einsatz von Kurzarbeit wird den Beschäftigungsabbau zunächst abfedern, aber je länger die Kapazitäten in den Unternehmen nicht ausgelastet sind, um so eher werden sich die Unternehmen gezwungen sehen, den Personalbestand zu reduzieren. Die führenden Wirtschaftsinstitute erwarten in den kommenden zwei Jahren keine Verbesserung der Wirtschaftslage und rechnen daher mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit auf bis zu 5 Millionen Arbeitslose bis Ende 2009³⁰.

Fiskalpolitische Maßnahmen dienen in erster Linie der Beeinflussung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage gemäß den makroökonomischen Ansätzen der keynesianischen Theorie³¹. Die Wachstumswirkungen des gesamtwirtschaftlichen Einkommens, die sich daraus ergeben, wurden in dem vorherigen Kapitel eingehend erläutert. Ausgabenprogramme des Staates haben aber nicht nur einen direkten Einfluss auf die Auslastung des Produktionspotenzials bzw. auf das reale Bruttoinlandsprodukt, sondern auch einen indirekten Einfluss auf die Arbeitslosigkeit. Ein Zusammenhang zwischen dem Unterbeschäftigungsgrad und dem realen Bruttoinlandsprodukt ergibt sich daraus, dass Beschäftigte bei der Erstellung des National Einkommens mitwirken, Arbeitslose hingegen nicht³².

Mithilfe des Okun'schen Gesetzes, welches weniger ein ökonomisches Gesetz als eine empirisch zu beobachtende Regelmäßigkeit darstellt, lassen sich die Auswirkungen einer Erhöhung des BIP, bspw. verursacht durch die hier thematisierten staatlichen Ausgabenprogramme, auf den Beschäftigungsgrad bestimmen³³.

30 Vgl. Frühjahrsgutachten der führenden Wirtschaftsinstitute mit dem Titel: Im Sog der Weltrezession, Seite 8 der unkorrigierten Langversion. Veröffentlicht am 23.04.2009.

U.a. dem Internetauftritt des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) zu entnehmen.
<http://www.iwh-halle.de/d/publik/sonst/gd/2009f/gd.pdf>

31 Vgl. Gabler Wirtschaftslexikon, 15. Auflage, S. 1111. Erschienen im Betriebswirtschaftlichen Verlag Dr. Th. Gabler GmbH, Wiesbaden 2000.

32 Vgl. u.a. Mankiw, Nicholas Gregory: Makroökonomik, 5. Auflage, Seite 43f. Erschienen im Schäffer-Poeschel-Verlag, Stuttgart 2003;
Gabler Wirtschaftslexikon, 15. Auflage, S. 2308. Erschienen im Betriebswirtschaftlichen Verlag Dr. Th. Gabler GmbH, Wiesbaden 2000.

33 Anmerkung: Arthur Melvin Okun, 1928 – 1980, US-amerikanischer Nationalökonom.
Vgl. <http://www.nndb.com/people/916/000161433/>

Damit Okun's Gesetz angewendet werden kann, wird zunächst auf die Definition der Arbeitslosenquote zurückgegriffen³⁴:

$$(16) \quad U = \frac{E - N}{E} .$$

In dieser Gleichung bezeichnet U die herrschende Arbeitslosenquote (ALQ). Die ALQ ist dabei definiert als das Verhältnis aus der Zahl der Arbeitslosen und der Gesamtheit der abhängigen Erwerbspersonen E. Die Zahl der Arbeitslosen wird dabei als Differenz zwischen der Gesamtzahl aller abhängigen Erwerbspersonen und der Zahl der abhängigen Beschäftigten N bestimmt. In einem weiteren Schritt wird diese Definition auf die normale, also nicht konjunkturell bedingte, Arbeitslosenquote \bar{U} übertragen, in der \bar{N} die der normalen Arbeitslosenquote entsprechenden normalen Beschäftigung angibt, so dass gilt:

$$(17) \quad \bar{U} = \frac{E - \bar{N}}{E} .$$

Als Differenz aus der herrschenden Arbeitslosenquote U und der „normalen“ Arbeitslosenquote \bar{U} ergibt sich:

$$(18) \quad \bar{U} - U = \frac{N - \bar{N}}{E} .$$

Wird nun ein proportionaler Zusammenhang zwischen realem Inlandsprodukt Y und Beschäftigung N unterstellt, ergibt sich \bar{Y} als das bei normaler Beschäftigung erzielte Inlandsprodukt (oder Produktionspotenzial) und Y als das bei tatsächlicher Beschäftigung erzielte Inlandsprodukt. Hier greift dann das Okun'sche Gesetz, welches als Faustformel oder Daumenregel (rule of thumb) anzuwenden ist³⁵:

$$(19) \quad U = \bar{U} + b \times \frac{\bar{Y} - Y}{\bar{Y}} , \text{ oder } \frac{\bar{Y} - Y}{\bar{Y}} = \frac{1}{b} \times (U - \bar{U}) .$$

34 Vgl. Jarchow, Hans-Joachim: Theorie und Politik des Geldes, 11. Auflage, Seite 260 - 262. Erschienen im Vandenhoeck & Ruprecht Verlag, Göttingen 2003.

35 Vgl. Bernanke, Ben und Abel, Andrew: Macroeconomics, 5. Auflage, Seite 99 f. Erschienen im Pearson Verlag, Boston 2005.

Dabei wird $1/b$ durch die Bezeichnung a ersetzt und stellt im Sinne des Okun'schen Gesetzes den Prozentwert 2 dar, der den Steigerungsbetrag des BIP bei einer Absenkung der Arbeitslosigkeit um 1 Prozent angibt. Entsprechend führt eine Zunahme der Arbeitslosigkeit um einen Prozentpunkt zu einer Verringerung des BIP oder einer Minderauslastung des Produktionspotenzials \bar{Y} um 2 Prozentpunkte.

Durch entsprechendes Umstellen der Gleichung (19) und Einsetzen von a für $1/b$ ergibt sich über:

$$(20) \quad \frac{\bar{Y} - Y}{\bar{Y}} = a \times (U - \bar{U})$$

die Lösungsgleichung zur Bestimmung der Wirkung des Konjunkturprogramms auf den Unterbeschäftigungsgrad:

$$(21) \quad \Delta U = - 1/a \times \Delta Y .$$

Wird nun für a der Wert 2 gemäß dem Okun'schen Gesetz angenommen, kann durch Einsetzen des entsprechenden Wertes für die Änderungsrate des BIP (d.h. $\Delta \text{BIP} / \text{BIP}_0 = 0,027$; vgl. Kapitel 3.2) der durch das Ausgabenprogramm des Staates verursachte Rückgang der Arbeitslosenquote ermittelt werden:

$$\Delta U = - 1/2 \times 0,027 = -0,0135 .$$

Das Konjunkturprogramm führt demzufolge zu einem Rückgang der Arbeitslosenquote um rund $1,35$ Prozent in den Jahren 2009 und 2010 . Bei derzeit rund $3,59$ Millionen Arbeitslosen würde dies lediglich zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit i.H.v. 48.465 führen. Dieser geringe Wert zeigt in Bezug auf die hohe erwartete Arbeitslosigkeit für die kommenden Jahre eindeutig auf, dass das Programm eher der Beschäftigungssicherung als dem Abbau von Arbeitslosigkeit dient.

4 SICKERVERLUSTE UND VERDRÄNGUNGSEFFEKTE FISKALPOLITISCHER MAßNAHMEN

4.1 Einführung

Die in den Formeln (11) und (12) angegebenen Multiplikatoreffekte einer Steigerung der Staatsausgaben bzw. Erhöhung der Transferausgaben enthalten zwei dämpfende Effekte (sog. Sickerverluste), die ihre Einkommenswirkungen kleiner ausfallen lassen als sie theoretisch sein könnten: die private Ersparnisbildung, die in der marginalen Sparquote $1 - b$ zum Ausdruck gebracht wird, und die Zwangsabgaben (Steuerzahlungen und Sozialbeiträge) an den Staat, die in dem Steuer- und Sozialversicherungssatz t und in der Multiplikatorformel im Term $b \times t$ zum Ausdruck kommen.

Je kleiner die Sparquote $1 - b$, desto größer ist die Konsumquote b und desto höher fällt die Multiplikatorwirkung einer Steigerung von G bzw. Tr aus. Entsprechendes gilt, wenn die dämpfende Wirkung der Steuersatzes t verringert wird, da dann mehr verfügbares Einkommen bzw. Kaufkraft zur Verfügung steht.

In diesem Kapitel sollen weitere Sickerverluste, die im Zuge von Multiplikatorprozessen auftreten können, diskutiert werden. Außerdem können staatliche Ausgabenprogramme mit Verdrängungseffekten (Crowding-out-Effekten) i.S. eines damit einhergehenden Rückgangs privater Güternachfrage verbunden sein, die bisher überhaupt noch nicht berücksichtigt worden sind und zu einer weiteren Verringerung der Multiplikatoreffekte führen. Auch diese Verdrängungseffekte sollen in diesem Kapitel angesprochen werden.

4.2 Sickerverluste

4.2.1 Marginale Importquote

Die angegebenen Formeln für den Staats- und Transferausgabenmultiplikator sowie die daraus abgeleiteten Tabellen 1 und 2 sind für Volkswirtschaften ohne nennenswerten Außenhandel von Relevanz (wie bspw. die USA). Für offene Volkswirtschaften, wie die Bundesrepublik Deutschland, die in hohem Maße Güter und Dienstleistungen exportieren und importieren, sind dagegen die Multiplikatorformeln (11) und (12) zu modifizieren³⁶. Für solche Volkswirtschaften sind die Handelstransaktionen mit dem Ausland mit in die Analyse einzubeziehen. Als zusätzliche Sickerverluste treten jetzt auch die (Einkommens-)Abflüsse ins Ausland auf, die durch eine inländische Mehrnachfrage nach im Ausland produzierten und ins Inland importierten Konsumgütern (wie bspw. ausländische Pkws) entstehen. Für die Güterimporte kann man die Importfunktion

$$(22) \quad I_m = I_m^{\text{aut}} + m \times Y$$

mit der marginalen Importquote m ($0 < m < 1$) aufstellen, wonach mit wachsendem Gesamteinkommen die Nachfrage nach Auslandsgütern unterproportional zunimmt. In den Multiplikatoren ist dann neben der marginalen Sparquote auch die marginale Importquote im Nenner zu berücksichtigen, so dass für offene Volkswirtschaften als Staatsausgabenmultiplikator unter Berücksichtigung der Sickerverluste ins Ausland gilt³⁷:

$$(23) \quad \frac{\Delta Y}{\Delta G} = \frac{1}{1 - b \times (1 - t) + m} ,$$

bzw. für den Transfermultiplikator, ebenfalls unter Berücksichtigung von Import-sickerverlusten:

$$(24) \quad \frac{\Delta Y}{\Delta Tr} = \frac{b}{1 - b \times (1 - t) + m} .$$

³⁶ Für die Bundesrepublik Deutschland liegt der Anteil der Importe und Exporte am gesamten Bruttoinlandsprodukt zusammengenommen in der Größenordnung von rund 88 Prozent. Vgl. Deutschland in Zahlen 2008, Hrsg. Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Seite 19. Erschienen im Deutscher-Instituts Verlag, Köln 2008.

³⁷ Vgl. Spahn, Heinz-Peter: Makroökonomie, 2. Auflage, Seite 58 - 60. Erschienen im Springer Verlag, Heidelberg 1999.

Die Multiplikatoren werden dadurch im Vergleich zum bisher behandelten Fall $m = 0$ deutlich kleiner. Tabelle 3 zeigt für $b = 0,87$ und $t = 0,48$, wie sich die Multiplikatoren verringern, wenn man für m die Werte 0,25, 0,3, und 0,33 ansetzt.

	$b = 0,87 \mid t = 0,48$ $m = 0,25$	$b = 0,87 \mid t = 0,48$ $m = 0,3$	$b = 0,87 \mid t = 0,48$ $m = 0,33$
$\Delta Y / \Delta G$	1,25376	1,17980	1,13947
$\Delta Y / \Delta Tr$	1,09077	1,02643	0,99134

Tabelle 3: Staatsausgaben- und Transfermultiplikator unter Berücksichtigung der marginalen Importquote im Vergleich.

Für die Bundesrepublik beträgt die durchschnittliche Importquote von Waren Im / Y (hierbei entspricht Y dem BIP) des Jahres 2007 rund 32,11 Prozent³⁸. Daher ist der Wert $m = 0,3211$ als realistische Größe für Deutschland zu betrachten, da marginale (m) und durchschnittliche (Im/Y) Importquote weitgehend identisch sind. Im direkten Vergleich zu Tabelle 1, Spalte 2, verringert sich der Multiplikator der Staatsausgaben um den Faktor 0,64635 und der Multiplikator der Transferausgaben um den Faktor 0,56232.

Durch die hier gewonnenen Multiplikatoren für die Staats- und Transferausgaben ergibt sich, unter Berücksichtigung der marginalen Importquote $m = 0,3211$, folgende Berechnungsgleichung zur Ermittlung der Einkommenswirkung des staatlichen Ausgabenprogramms:

$$\Delta Y = \frac{1}{1 - 0,87 \times (1 - 0,48) + 0,3211} \times 17,3 + \frac{0,87}{1 - 0,87 \times (1 - 0,48) + 0,3211} \times 22 ,$$

$$\Delta Y = 19,91482 + 22,03292 ,$$

$$\Delta Y = 41,94774 \text{ }^{39}.$$

38 Vgl. Deutschland in Zahlen 2008, Hrsg. Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Seite 19. Erschienen im Deutscher-Instituts Verlag, Köln 2008

39 Anmerkung: An dieser Stelle soll noch einmal betont werden, dass ΔY nicht nur für die Änderung des Volkseinkommens, sondern gleichzeitig auch für die Änderung des Inlandsprodukts steht.

Somit verursachen die Investitionsausgaben und die Transferausgaben modelltheoretisch eine Steigerung des gesamtwirtschaftlichen Einkommens und des BIP von lediglich 42 Milliarden Euro (bei eingesetzten 39,3 Milliarden Euro). Bezogen auf das Volkseinkommen aus dem Jahre 2007 beträgt das Wachstum in den nächsten 2 Jahren durch diesen zusätzlichen Sickerverlust, der bei offenen Volkswirtschaften berücksichtigt werden muss, somit nur noch 2,3 und bezogen auf das BIP aus dem Jahre 2007 nur noch 1,73 Prozent⁴⁰. Tabelle 4 zeigt die einzelnen Wachstumswirkungen (absolut und prozentual) mit $b = 0,87$, $t = 0,48$, $Y_0 = 1824,2$, $BIP_0 = 2423,8$ unter Berücksichtigung von $m = 0,3211$.

	ΔY in Milliarden Euro	$\frac{(Y - Y_0)}{Y_0}$	$\frac{(Y - BIP_0)}{BIP_0}$
Investitionsausgaben 17,3 Milliarden Euro	19,91482	1,09%	0,82%
Abwrackprämie „alt“ 1,5 Milliarden Euro	1,50224	0,08%	0,06%
Abwrackprämie „neu“ 5 Milliarden Euro	5,00748	0,27%	0,21%
Steuertlastungen 18 Milliarden Euro	18,02694	0,99%	0,74%
Transferzahlungen 2,5 Milliarden Euro	2,50374	0,14%	0,10%
Gesamtwachstumswirkung ohne Berücksichtigung der aufgestockten Abwrackprämie	41,94774	2,30%	1,73%
Gesamtwachstumswirkung unter Berücksichtigung der aufgestockten Abwrackprämie	45,45298	2,49%	1,88%

Tabelle 4: Absolute und prozentuale Einkommenswirkung ausgewählter Teilpakete unter Berücksichtigung der marginalen Importquote.

Im Vergleich zu Tabelle 2 verringern sich durch diese zusätzlichen Sickerverluste die Wachstumseffekte des staatlichen Ausgabenprogramms um rund 63 Prozent.

⁴⁰ Anmerkung: Hierbei ist zu beachten, dass in den Multiplikatorwerten der Tabelle 4 nicht berücksichtigt wurde, dass eine zusätzlicher Nachfrage nach Importgütern in den Handelsländern (Frankreich, Niederlande, USA, etc.) einen Multiplikatorprozess auslöst, der dort ebenfalls das Einkommen und die Produktion erhöht, was wiederum positive Rückwirkungen für das Inland (Deutschland) in Form gesteigerter, vom Auslandseinkommen abhängiger, Güterexporte zur Folge hat. Dadurch vergrößern sich die in (23) und (24) genannten Multiplikatoren wieder geringfügig, so dass die Werte der Tabelle 4 etwas zu pessimistisch ausfallen.

Werden in diesem Modellrahmen jetzt nur die reinen Investitionsausgaben des staatlichen Sektors in Höhe von 17,3 Milliarden Euro isoliert betrachtet, ergibt sich folgende Einkommensänderung (bzw. Änderung des BIP):

$$\Delta Y_{\Delta G=17,3} = \frac{1}{1 - 0,87 \times (1 - 0,48) + 0,3211} \times 17,3 ,$$

$$\Delta Y_{\Delta G=17,3} = 19,91482 .$$

Bezogen auf das Volkseinkommen aus dem Jahre 2007 entspricht dieser Wert einem Einkommenszuwachs von rund 1,09 Prozent verteilt auf 2 Jahre. Für sich betrachtet ergibt sich somit eine investitionsausgabeninduzierte Steigerung des Volkseinkommens um circa 0,5 Prozent im Jahr 2009. Genau dieser Wachstumseffekt wurde bereits im Januar 2009 von der Industriestaatenorganisation OECD und von den führenden Wirtschaftsinstituten in ihrem Frühjahrgutachten für Deutschland auch prognostiziert⁴¹!

41 Vgl. u.a. Financial Times Deutschland, Seite 14, Thema: Schubkraft der deutschen Konjunkturlösungen gering. Erschienen am 01.04.2009;
Frühjahrgutachten der führenden Wirtschaftsinstitute mit dem Titel: Im Sog der Weltrezession, Seite 90 der unkorrigierten Langversion. Veröffentlicht am 23.04.2009.
U.a. dem Internetauftritt des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) zu entnehmen.
<http://www.iwh-halle.de/d/publik/sonst/gd/2009f/gd.pdf>

4.2.2 Deflation

Die Multiplikatorwirkungen staatlicher Investitions- und Transferprogramme verringern sich weiter, wenn man die Effekte, die durch eine Deflation ausgelöst werden, berücksichtigt. Unter Deflation ist die kumulative Abwärtsbewegung der wirtschaftlichen Aktivität zu verstehen, die mit einem Verfall der Faktor- und Güterpreise und somit mit einem Verfall des gesamtwirtschaftlichen Preisniveaus verbunden ist⁴². Sinkende Preise sind eine Begleiterscheinung der aktuellen weltweiten Rezession. So ist im Januar 2009 die Teuerung im Vergleich zum Juli 2008 von 4,0 auf 1,2 Prozent zurückgegangen⁴³. Im Moment kann aber noch nicht von einer EU-weiten Deflation gesprochen werden, da der aktuelle Rückgang der Inflationsrate auf ein sehr niedriges, aber weiterhin positives Niveau als Disinflation bezeichnet wird⁴⁴. Lucas Papademos, Vizepräsident der Europäischen Zentralbank (EZB), befürchtet aber, dass der Übergang von der Disinflation zur Deflation bedingt durch eine immer schwächer werdende Nachfrage, die zu einer Abwärtsspirale führen kann, fließend sein könnte⁴⁵. Davor warnte auch Italiens Notenbankchef Mario Draghi, ein weiteres EZB-Ratsmitglied, der angab, dass sich der Rückgang der Teuerungsrate nicht zu einer Deflation entwickeln darf⁴⁶.

Um die Auswirkungen von Deflation auf die vom Staat bezweckten Multiplikatorwirkungen, die ein Konjunkturprogramm mit sich bringen soll, aufzuzeigen, ist der Vermögenscharakter von Geld etwas genauer zu betrachten. Geld ist, wie jedes andere Finanzaktivum, ein Zahlungsverprechen. Schecks und Bankdepósitos verpflichten die Kreditinstitute zu Zahlungen, das im Umlauf befindliche Geld der Zentralbanken verpflichtet die Zentralbanken usw. Ähnliche Gläubiger-Schuldner-Verhältnisse gelten für den privaten Sektor einer Volkswirtschaft. Auch hier steht dem Kapitalangebot eines Geldbesitzers immer eine entsprechende Schuld eines Geld- oder Kreditnachfragers gegenüber.

42 Vgl. Gabler Wirtschaftslexikon, 15. Auflage, S. 692. Erschienen im Betriebswirtschaftlichen Verlag Dr. Th. Gabler GmbH, Wiesbaden 2000.

43 Vgl. Financial Times Deutschland, Seite 17, Thema: Volkswirte warnen vor Deflation. Erschienen am 04.03.2009.

44 Vgl. Baßler, Ulrich, Heinrich, Jürgen und Utecht, Burkhard: Grundlagen und Probleme der Volkswirtschaft, 17. Auflage, Seite 706. Erschienen im Schäffer-Poeschel-Verlag, Stuttgart 2002.

45 Vgl. Financial Times Deutschland, Seite 17, Thema: EZB-Rat fürchtet Deflation. Erschienen am 13.02.2009.

46 Vgl. Financial Times Deutschland, Seite 17, Thema: Volkswirte warnen vor Deflation. Erschienen am 04.03.2009.

Auf der realistischen Annahme aufbauend, dass die Ausgaben- bzw. die Konsumneigung von Schuldnern (Kreditnachfragern) typischerweise größer ist als die von Gläubigern (privaten Kreditgebern), hat Deflation zur Folge, dass sich die Verbindlichkeiten von Schuldnern real gesehen erhöhen und die Forderungen von Gläubigern entsprechend vermindern. Was die Gläubiger also gewinnen, verlieren die Schuldner. Unter der oben genannten Annahme werden die Konsumausgaben der Gläubiger real gesehen weniger stark zunehmen als die der Schuldner (deflationsbedingt) sinken. Aus diesem Grund kommt es zu einem Sickerverlust, der durch eine Deflation bedingt wird: Die Gesamtnachfrage einer Volkswirtschaft geht dadurch real gesehen zurück⁴⁷.

4.2.3 Konsumverlagerungseffekte

In diesem Zusammenhang treten auch zeitliche Konsumverlagerungseffekte auf, welche die kurzfristigen Multiplikatorwirkungen staatlicher Ausgabenprogramme weiter vermindern. Mit Deflation ist typischerweise die Erwartung weiter fallender Preise verbunden, die zu einer zeitlichen Verschiebung von Güterkäufen in die Zukunft führen. In dieser Situation rechnen die privaten Haushalte mit einer deflationsbedingten steigenden Kaufkraft ihrer Löhne. Insbesondere die (befristete) Abwrackprämie als Teil des Konjunkturpaketes II dient dem Zweck, solche Konsumverlagerungseffekte in die Zukunft (insb. beim Kauf eines Neuwagens) zu verhindern.

Ein weiterer zeitlicher Konsumverlagerungseffekt tritt durch steigende Realzinsen als Folge deflatorischer Prozesse auf. Der Realzins, d.h. die Differenz zwischen Nominalzinssatz und erwarteter Inflationsrate, ist neben dem Einkommen ein weiterer Bestimmungsfaktor der privaten Ersparnisbildung. Steigende Realzinsen, die durch sinkende Preise ausgelöst werden, erhöhen die laufende Ersparnisbildung zu Lasten des aktuellen Konsums und verschieben diesen in die Zukunft, da höhere Ersparnisse einen höheren Zukunftskonsum ermöglichen⁴⁸.

47 Vgl. Felderer, Bernhard und Homburg, Stefan: Makroökonomik und neue Makroökonomik, 5. Auflage, Seite 202 – 205. Erschienen im Springer Verlag, Berlin – Heidelberg 1991. (Hinweis: Dieser Artikel ist in der aktuellen 9. Auflage nicht mehr enthalten.)

48 Vgl. Felderer, Bernhard und Homburg, Stefan: Makroökonomik und neue Makroökonomik, 5. Auflage, Seite 202 – 205. Erschienen im Springer Verlag, Berlin – Heidelberg 1991. (Hinweis: Dieser Artikel ist in der aktuellen 9. Auflage nicht mehr enthalten.)

4.2.4 Sparparadoxon

Eine höhere Sparneigung ist eine typische Begleiterscheinung von Rezessionen. Wenn starke Unsicherheit über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung herrscht und mit Arbeitslosigkeit gerechnet werden muss, wird die heutige Ersparnisbildung erhöht. Modelltheoretisch kann dieses Phänomen durch einen Rückgang des autonomen Konsums C^{aut} (vgl. Gleichung (2) $C = C^{\text{aut}} + b \times Y^v$) zum Ausdruck gebracht werden, wodurch der einzelne Haushalt seinen Wunsch, mehr zu sparen und weniger zu konsumieren, zum Ausdruck bringt. Gesamtwirtschaftlich wird durch dieses Verhalten ein kontraktiver Multiplikatorprozess entsprechend Abb. 2 (mit Verschiebungen der Nachfragekurven Richtung Ursprung) ausgelöst, der wiederum die Multiplikatorwirkung eines staatlichen Ausgabenprogramms vermindert⁴⁹. Für sich betrachtet führt dieser kontraktive Multiplikatorprozess zu einem verminderten Einkommen im Ausmaße von

$$(25) \quad \Delta Y = \frac{1}{1 - b \times (1 - t)} \times \Delta C^{\text{aut}}$$

und somit auch zu einer verminderten Gesamtersparnis. Im Sonderfall $\Delta G = \Delta T = 0$, in der keine staatliche ökonomische Aktivität (keine Änderung der Staatsausgaben und des Steueraufkommens des Staates) im Gütermarktmodell erfolgt, würde die Verringerung des autonomen Konsums C^{aut} insgesamt zu keiner Zunahme der Gesamtersparnis führen⁵⁰. Dieses wird in der volkswirtschaftlichen Literatur auch als „Paradoxon der Sparsamkeit“ bezeichnet⁵¹. Wenn sich also trotz eines staatlichen Konjunkturprogramms rezessionsbedingt gleichzeitig der autonome Konsum verringert, nimmt die Multiplikatorwirkung staatlicher Investitions- und Transferprogramme ab, weil sich insgesamt die Ersparnisbildung stärker erhöht als im Fall $\Delta C^{\text{aut}} = 0$. Der Rückgang des autonomen Konsums verstärkt somit die Sickerverluste in Form privater Ersparnisbildung⁵².

49 Anmerkung: Im Extremfall wird der autonome Konsum C^{aut} im selben Ausmaß wie die Steigerung der staatlichen Ausgaben G gesenkt. Dies hätte zur Folge, dass netto keine Multiplikatorwirkungen und somit auch keine Einkommenswirkungen auftreten.

In diesem Extremfall gilt $\Delta G + \Delta C^{\text{aut}} = 0$.

Vgl. Spahn, Heinz-Peter: Makroökonomie, 2. Auflage, Seite 56. Erschienen im Springer Verlag, Heidelberg 1999.

50 Anmerkung: Es gilt also jetzt: $\Delta S = 0$.

51 Vgl. Stobbe, Alfred: Volkswirtschaftslehre III - Makroökonomik, 2. Auflage, Seite 73 f. und Seite 378. Erschienen im Springer Verlag, Berlin – Heidelberg 1987.

52 Vgl. Siebke, Jürgen und Thieme, Jörg in: Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, 5. Auflage, Band 1, Seite 103 - 105. Erschienen im Verlag Franz Vahlen, München 1992.

4.2.5 Permanente Einkommenshypothese

Eine Extremform eines Sickerverlustes liegt vor, wenn trotz eines fiskalpolitischen Impulses, bspw. in Form eines Konjunkturprogramms, überhaupt kein Multiplikatorprozess ausgelöst wird. Dies ist der Fall, wenn der laufende Konsum der privaten Haushalte nicht mehr vom laufenden, periodenbezogenen Einkommen, sondern vom permanenten Einkommen, dem sogenannten Lebenszeiteinkommen, abhängig ist. Dabei stellt das Lebenszeiteinkommen für die jeweiligen privaten Haushalte eine gegebene bzw. konstante Größe dar, die bei Änderungen des laufenden Einkommens unverändert bleibt. Wird die absolute Einkommenshypothese von Keynes, die sich aus der Konsumgleichung (2) ergibt, durch die auf den Nobelpreisträger Friedman⁵³ zurückgehende permanente Einkommenshypothese des Konsums ersetzt, versickern kurzfristige Einkommenssteigerungen, die durch einen Fiskalimpuls in der Investitionsgüterindustrie hervorgerufen werden, vollständig in der privaten Ersparnis. Kurzfristige Einkommensschwankungen bringen also keine Änderung der Konsumausgaben mit sich, weshalb nach Friedman's Auffassung keine Multiplikatoreffekte infolge einer exogenen Erhöhung der staatlichen Güternachfrage auftreten können⁵⁴.

Für diese These spricht insbesondere, wenn die privaten Haushalte einem staatlichen Ausgabenprogramm skeptisch gegenüber eingestellt sind, d.h. wenn sie erwarten, dass hiermit lediglich vorübergehende und keine dauerhaften Effekte in Bezug auf ihr verfügbares Einkommen ausgehen. Rechnen sie mit zukünftigen Steuersteigerungen (zur Finanzierung eines Ausgabenprogramms), werden sie keine Anpassung ihrer laufenden Konsumnachfrage nach oben vornehmen und stattdessen temporäre Einkommenszuwächse vollständig in die Ersparnisbildung stecken.

53 Milton Friedman, 1912- 2006, amerikanischer Nationalökonom und Protagonist des Monetarismus, der für sich den Anspruch erhebt, eine bessere Erklärung der ökonomischen Realität anzubieten als der Keynesianismus.
Vgl. Gabler Wirtschaftslexikon, 15. Auflage, S. 2158. Erschienen im Betriebswirtschaftlichen Verlag Dr. Th. Gabler GmbH, Wiesbaden 2000.

54 Vgl. Berleemann, Michael: Makroökonomik, Seite 327. Erschienen im Springer Verlag, Heidelberg 2005.

4.3 Verdrängungseffekte

4.3.1 Einleitung

Die angegebenen Multiplikatorwirkungen staatlicher Konjunkturprogramme verringern sich weiter, wenn die damit verbundenen Verdrängungseffekte (Crowding-out-Effekte) der privaten Güternachfrage Berücksichtigung finden. Der Crowding-out-Effekt stellt eine Hypothese dar, die besagt, dass eine staatliche Mehrnachfrage nach Gütern und Dienstleistungen (G) die private Nachfrage in kleinerem, gleichem oder sogar vergrößertem Umfang zurückdrängen kann⁵⁵. In dem reinem Gütermarktmodell (1) bis (5) ist dies bisher unberücksichtigt geblieben. In der makroökonomischen Lehrbuchliteratur werden verschiedenen Crowding-out-Effekte, die mit expansiven fiskalpolitischen Maßnahmen verbunden sein können, diskutiert, worauf hier kurz eingegangen werden soll.

4.3.2 Zins-Crowding-out

Die Zunahme der Staatsausgaben, bspw. im Rahmen der Konjunkturpakete I und II, wird nur zum Teil durch erhöhte Steuereinnahmen finanziert. Der Rest wird durch Verschuldung bei den Privaten (etwa durch Ausgabe staatlicher Wertpapiere, Anleihen, Obligationen etc.) finanziert. Dadurch erhöht sich die Gesamtnachfrage nach knappen Kreditmitteln. Die Kreditmittel oder das Kreditangebot bestehen dabei vor allem aus der privaten gesamtwirtschaftlichen Ersparnis, die sich nur bei einem Anstieg der Kapitalmarktzinsen entsprechend erhöht. Damit nun die erhöhte Gesamtnachfrage nach Krediten befriedigt werden kann, erhöhen sich die Kapitalmarktzinsen. Erhöhte Kapitalmarktzinsen wiederum wirken direkt auf das Verhalten der Haushalte und Unternehmungen, die am Kreditmarkt teilnehmen^{56,57}.

55 Vgl. Gabler Wirtschaftslexikon, 15. Auflage, S. 662. Erschienen im Betriebswirtschaftlichen Verlag Dr. Th. Gabler GmbH, Wiesbaden 2000.

56 Vgl. Mankiw, Nicholas Gregory: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, 3. Auflage, Seite 627 - 629. Erschienen im Schäffer-Poeschel-Verlag, Stuttgart 2004.

57 Vgl. Baßler, Ulrich, Heinrich, Jürgen und Utecht, Burkhard: Grundlagen und Probleme der Volkswirtschaft, 17. Auflage, Seite 407. Erschienen im Schäffer-Poeschel-Verlag, Stuttgart 2002.

Steigende Effektivzinssätze für Bonds (staatliche Wertpapiere) bei gleichzeitig unveränderter interner Verzinsung von Investitionen in Sachkapital reduzieren nach der Methode des internen Zinsfußes die Zahl profitabler Investitionsvorhaben, wodurch private Investitionen durch öffentliche Investitionsnachfrage verdrängt werden. Modelltheoretisch gilt jetzt in linearisierter Form die private Investitionsfunktion (Nachfrage nach neu produziertem Sachkapital)

$$(26) \quad I = I^{\text{aut}} - k \times i$$

mit i als Effektivzinssatz für zinstragende Finanzanlagen und $k > 0$ als Faktor für die Zinsabhängigkeit privater Investitionsnachfrage. Als Folge eines staatlichen Ausgabenprogramms erhöht sich der Effektivzinssatz i für Bonds, wobei die autonomen Investitionen I^{aut} unverändert bleiben. Jedoch verringern sich die zinsabhängigen Investitionen mit dem Faktor k aufgrund des gestiegenen Effektivzinssatz für zinstragende Alternativen i , mit der Konsequenz, dass sich die Gesamtinvestitionen I verringern. Wie stark dieser zinsinduzierte Crowding-out-Effekt ist, hängt vom Grad der Zinsabhängigkeit privater Investitionsnachfrage, also von der Größe des Koeffizienten k in Gleichung (26), ab. Das bedeutet: Je zinsreagibler die Investitionsnachfrage, d.h. je größer k ist, desto größer ist der Verdrängungseffekt bei den privaten Investitionen.

Ein zinsinduzierter Crowding-out-Effekt kann aber auch bei der privaten Konsumgüternachfrage auftreten. Aufgrund der wachsenden Nominal- und Realzinsen steigt die private Ersparnisbildung, so dass dieser Verdrängungseffekt eine Konsumverlagerung in die Zukunft bewirkt (vgl. 4.2.3). Außerdem geht mit wachsendem Zins die Zahl kreditfinanzierter Konsumgüterkäufe zurück (da sich Wertpapier- und Kreditzins gleichgerichtet entwickeln). Dieser Umstand führt dazu, dass der Staatsausgaben- und Transfermultiplikator geringer ausfällt als die in Gleichung (11) und (12) unter Punkt 3.1.2 angegebenen Multiplikatoren. Der Grenzfall wird durch das vollständige Crowding-out beschrieben. Dabei kommt es zu einer Verdrängung der privaten Güternachfrage in der gleichen Größenordnung wie der Steigerungsbetrag der Staatsausgaben: $\Delta G = -(\Delta I + \Delta C)$.

In diesem totalen Crowding-out kommt es netto zu keiner Steigerung der aggregierten Güternachfrage und somit auch zu keinem Multiplikatorprozess. Hohe Verdrängungseffekte sind insbesondere dann zu erwarten, wenn das Kapitalangebot, also die gesamtwirtschaftliche Ersparnis, nicht zur Befriedigung der privaten kreditfinanzierten Güternachfrage und der staatliche Nettokreditnachfrage in Höhe von $G - T$ ausreicht und dadurch die heimische Volkswirtschaft auf Kapitalzuflüsse aus dem Ausland angewiesen ist⁵⁸.

Insbesondere für Volkswirtschaften, die mehr importieren als exportieren, also für Länder mit einem Leistungsbilanzdefizit (wie die USA), stellt dies ein Problem dar. Die Bundesrepublik Deutschland mit bislang hohen Exportüberschüssen war bisher davon noch nicht betroffen. Allerdings ist die aktuelle weltweite Rezession mit starken Exporteinbrüchen verbunden und trifft Volkswirtschaften mit hoher Exportabhängigkeit wie Deutschland oder Japan besonders hart. Der Präsident des Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA), Anton Börner, erklärte anlässlich der BGA-Presskonferenz zur Außenhandelskonjunktur, dass im Jahr 2009 mit einem Exporteinbruch von bis zu 15 Prozent gerechnet werden muss⁵⁹. Sollten diese Prognosen noch übertroffen werden, kann es dazu kommen, dass auch Deutschland auf Kapitalzuflüsse aus dem Ausland angewiesen ist. Dies erfordert wiederum attraktive Renditen (Zinssätze) für inländische Vermögensobjekte, wodurch die Zins-Crowding-out-Effekte fiskalpolitischer Maßnahmen zusätzlich noch verstärkt werden.

58 Vgl. Wohltmann, Hans-Werner: Grundzüge der makroökonomischen Theorie, 5. Auflage, Seite 190 - 196. Erschienen im Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München 2007.

59 Vgl. Pressemitteilung Nr. 16 vom 24.03.2009 des Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA). Entnommen aus dem Internetauftritt der BGA.
<http://www.bga.de/article/articleview/787/1/22/>

4.3.3 Wechselkurs-Crowding-out

Zinsinduzierte Crowding-out-Effekte, die durch hohe staatliche Kreditaufnahme und damit verbundene steigende Kapitalmarktzinsen entstehen, führen in offenen Volkswirtschaften zusätzlich zu aufwertungsinduzierten Verdrängungseffekten. Bedingt durch national gestiegene oder international gesunkene Kapitalmarktzinsen kann im Vergleich zu ausländischen Wertpapieren mit inländischen Bonds eine höhere Rendite erzielt werden, was wiederum zu steigenden Kapitalzuflüssen aus dem Ausland führt. Daraus resultiert ein verstärktes Devisenangebot von ausländischen Investoren am Devisenmarkt, mit der Folge, dass der Preis für Devisen, der Wechselkurs in Preisnotierung, sinkt. Damit verschlechtert sich aber die internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Volkswirtschaft. Durch die Aufwertung der Inlandswährung verteuern sich für ausländische Nachfrager die zum Export bestimmten Inlandsgüter, und umgekehrt werden die Importgüter für Inländer günstiger. Die Folge daraus ist ein Rückgang der ausländische Nachfrage nach im Inland erstellten international handelbaren Gütern (Nettoexporte), was isoliert gesehen einen kontraktiven Multiplikatorprozess auslöst⁶⁰. Im Extremfall kann dieser aufwertungsinduzierte Crowding-out-Effekt total sein, d.h. kann der gesamte Außenbeitrag genau in dem Maße „verdrängt“ werden, wie die Staatsausgaben angestiegen sind. Formal dargestellt bedeutet dies $\Delta G = -\Delta A$ (mit $A = X - Im$, wobei der Außenbeitrag oder Nettoexport A aus dem Güterexport X vermindert um die Importe Im besteht), d.h. im Fall eines totalen aufwertungsinduzierten Crowding-out-Effekts wird der private Nettoexport genau im Ausmaße der inländischen Staatsausgabensteigerung zurückgedrängt. Ein solcher Extremfall kann dann auftreten, wenn aus Sicht der Kapitalanleger die Verzinsung von in- und ausländischen Anlagen gleich groß ist und diese somit vollkommene Substitute darstellen. In diesem Sonderfall, der auch als vollkommene internationale Kapitalmobilität bezeichnet wird, liegt der Inlandszins i auf dem Niveau des Weltzinssatz i^w fest, so dass sich die Renditeparität $i = i^w$ ergibt^{61,62}.

60 Vgl. Gärtner, Manfred: Makroökonomik flexibler und fester Wechselkurse, 2. Auflage, Seite 18 - 19. Erschienen im Springer Verlag, Heidelberg 2005.

61 Vgl. u.a. Willms, Manfred: Internationale Währungspolitik, 2. Auflage, Seite 116. Erschienen im Verlag Franz Vahlen, München 1995;

Wohltmann, Hans-Werner: Grundzüge der makroökonomischen Theorie, 5. Auflage, Seite 238 - 241. Erschienen im Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München 2007.

62 Anmerkung: Hierbei wird von erwarteten Wechselkursänderungen als weitere Renditekomponente ausländischer Bonds abgesehen.

Handelt es sich beim Inland um eine kleine offene Volkswirtschaft, kann durch inländische fiskalpolitische Maßnahmen das Weltzinsniveau nicht beeinflusst werden, so dass in diesem Sonderfall keine Zins-Crowding-out-Effekte mehr möglich sind. Diese werden jedoch bei hoher internationaler Kapitalmobilität durch aufwertungsinduzierte Crowding-out-Effekte ersetzt⁶³. Trotz der Globalisierung der Finanzmärkte stellt die vollkommene Kapitalmobilität, gekennzeichnet durch fehlende Transferkosten, Kapitalverkehrskontrollen sowie Zeitverzögerungen, noch immer einen Grenzfall dar⁶⁴.

Realistisch ist dagegen der Fall hoher (wenn auch nicht vollkommener) internationaler Kapitalmobilität, so dass inländische staatliche Ausgabenprogramme mit aufwertungs- und gleichzeitig auch zinsinduzierten Crowding-out-Effekten verbunden sind. Das Konjunkturprogramm des Staates führt dann zu inländischen Zinssteigerungen, Kapitalzuflüssen aus dem Ausland, einer Aufwertung des Euro und Verdrängungseffekten bei privater Investitions- und Exportgüternachfrage.

4.3.4 Negative internationale Rückwirkungen

Die unter 4.3.3 beschriebenen Wechselkurs-Crowding-out-Effekte können nur gegenüber Handelspartnern auftreten, bei denen das Austauschverhältnis der Währungen flexibel ist. Hierzu zählen insb. die USA und Japan. Innerhalb einer Wechselkursunion ist dagegen das Austauschverhältnis der Währungen fixiert. Im Grenzfall einer Währungsunion werden die nationalen Währungen durch eine Einheitswährung ersetzt. Innerhalb der Mitgliedsländer einer Währungsunion, wie die Europäische Währungsunion (EWU), in der die Einheitswährung Euro gilt, kann es nun bei einer einseitig betriebenen expansiven Fiskalpolitik zu negativen Übertragungseffekten im Sinne eines Einkommens- und Produktionsrückgangs in den Partnerländern der Union kommen.

63 Vgl. u.a. Wohltmann, Hans-Werner: Grundzüge der makroökonomischen Theorie. 5. Auflage. Seite 238 - 241. Erschienen im Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München 2007; Siebke, Jürgen und Thieme, Jörg in: Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, 5. Auflage, Band 1, Seite 160 - 161. Erschienen im Verlag Franz Vahlen, München 1992

64 Vgl. Gärtner, Manfred: Makroökonomik flexibler und fester Wechselkurse, 2. Auflage, Seite 11 - 12. Erschienen im Springer Verlag, Heidelberg 2005.

Eine einseitig durchgeführte expansive Fiskalpolitik stellt eine „Beggarmy-Neighbour-Politik“ dar, weil die Einkommensexpansion im aktiven Land zu Lasten der stabilisierungspolitisch passiven Unionsländer, wie bspw. Frankreich, Italien und Spanien, im Sinne einer negativen Konjunkturübertragung geht. Dies hat wiederum negative internationale Rückwirkungen für das aktive Land (Deutschland) zur Folge. Eine einseitig durchgeführte expansive Fiskalpolitik, z.B. im Rahmen des Konjunkturprogramms, zieht als Konsequenz eine Aufwertung der gemeinsamen Währung Euro gegenüber den Währungen der Handelspartner außerhalb der Europäischen Währungsunion (US-Dollar, Yen) nach sich.

Die Aufwertung der einheitlichen Währung bedeutet für die passiven Mitgliedsländer der EWU eine Verschlechterung ihres internationalen Handels mit den Nicht-Euro-Ländern (vgl. 4.3.3). Bleiben diese Unionsländer jetzt weiterhin passiv (d.h. führen ihrerseits kein eigenes Konjunkturprogramm durch), sinkt aufwertungsbedingt deren Einkommen, was zu einem Rückgang des Güterexports des aktiven Landes (Deutschland) in diese Unionsländer führt. Der Rückgang der Güterexporte in die passiven Mitgliedsländer der Union verringert die Multiplikatorwirkung expansiver inländischer Fiskalpolitik weiter⁶⁵.

Solche negativen Übertragungseffekte lassen sich vermeiden, wenn auch in den Partnerländern eine expansive Fiskalpolitik durchgeführt wird. Es ist bekannt, dass ein solches Programm auch in Frankreich durchgeführt wird, so dass eine solche fiskalpolitische Konvoi-Strategie der beiden stärksten EWU-Länder Deutschland und Frankreich als Konjunkturlokomotive für die gesamte Europäische Währungsunion dienen kann. Allerdings fallen damit verbundene Aufwertungen des Euro stärker aus als bei einseitig betriebener Fiskalpolitik, so dass sich für die übrigen Mitgliedsländer (Italien, Spanien, Portugal, etc.) weiterhin Beggarmy-Neighbour-Effekte ergeben können, die wiederum mit (geringen) negativen Rückkopplungseffekten für das gesamtwirtschaftliche Einkommen in Deutschland und Frankreich verbunden wären.

⁶⁵ Vgl. u.a. Wohltmann, Hans-Werner: Grundzüge der makroökonomischen Theorie, 5. Auflage, Seite 260 - 261. Erschienen im Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München 2007; Jarchow, Hans-Joachim und Rühmann, Peter: Monetäre Außenwirtschaft | Monetäre Außenwirtschaftstheorie, 5. Auflage, Seite 212 - 215. Erschienen im Vandenhoeck & Ruprecht Verlag, Göttingen 2000.

4.3.5 Erwartungs-Crowding-out

Von Bedeutung für die Beurteilung des staatlichen Konjunkturprogramms dürfte auch ein damit verbundener erwartungsinduzierter Crowding-out-Effekt sein. Die Konjunkturprogramme I und II haben insgesamt ein Volumen von knapp 81 Milliarden Euro, die zum überwiegenden Teil durch Verschuldung bei den privaten Haushalten finanziert werden und das staatliche Budgetdefizit wiederum stark in die Höhe treiben. Es wird vermutet, dass für 2009 ein staatliches Budgetdefizit von 3,7 Prozent (bezogen auf das BIP des Jahres 2009) erreicht wird und somit die im Maastrichter EU-Vertrag festgelegte Defizitquote von 3 Prozent nicht einmal näherungsweise eingehalten werden kann. Für das Jahr 2010 rechnen die führenden Wirtschaftsinstitute bereits mit einem Haushaltsdefizit von bis zu 5,5 Prozent⁶⁶. Auch wenn sich der Bund und die Länder inzwischen auf eine erst langfristig wirkende Schuldenbremse in ihren Haushalten geeinigt haben, die sogar im Grundgesetz verankert werden soll, bleiben doch die staatlichen Maßnahmen, die zur Realisierung langfristig ausgeglichener öffentlicher Haushalte führen, im „Dunkeln“.

Hinsichtlich der ggf. nur geringen Multiplikatorwirkungen der fiskalpolitischen Maßnahmen und den damit verbundenen eher geringen Steuer- und Sozialversicherungsaufkommen kann sich bei den Privaten die Erwartung bilden, dass der Staat seine zusätzlichen Ausgaben durch eine zukünftige Steigerung der Abgabenquote (Steuern und Sozialversicherungsabgaben) finanzieren wird. Dies kann dazu führen, dass die Haushalte die ihnen aus den Konjunkturpaketen zufließenden Mittel nicht verausgaben, sondern vollständig präventiv in die Ersparnisbildung stecken. Insbesondere vorsichtig agierende Haushalte werden eher Rückstellungen bilden, anstatt Mittel, die ihnen aus dem Konjunkturprogramm zufließen, zu verausgaben. Ohne ein entsprechendes Finanzierungskonzept ist davon auszugehen, dass die Wirkung eines vollständig schuldenfinanzierten Ausgabenprogramms äquivalent dem eines vollständig steuerfinanzierten Konjunkturprogramms ist.

⁶⁶ Vgl. Frühjahrsgutachten der führenden Wirtschaftsinstitute mit dem Titel: Im Sog der Weltrezession, Seite 91 der unkorrigierten Langversion. Veröffentlicht am 23.04.2009. U.a. dem Internetauftritt des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) zu entnehmen. <http://www.iwh-halle.de/d/publik/sonst/gd/2009/gd.pdf>

Für eine vollständig steuerfinanzierte Erhöhung der Staatsausgaben gilt nun aber das auf den norwegischen Nobelpreisträger Haavelmo⁶⁷ (1945) zurückgehende Haavelmo-Theorem. Dieses Theorem besagt, dass eine Steigerung der Staatsausgaben um ΔG , welche durch eine Steuererhöhung im Ausmaße ΔT in gleicher Höhe finanziert wird, das Volkseinkommen nur in der Größenordnung des Steigerungsbetrags der Staatsausgaben, also um ΔG , ansteigen lässt⁶⁸. Ein vollständig steuerfinanziertes Ausgabenprogramm führt daher zu keinen induzierten Multiplikatoreffekten. Der Staatsausgabenmultiplikator $\Delta Y/\Delta G$ ist in diesem Fall gleich eins. Das verfügbare Einkommen und damit der Konsum würden dann trotz Umsetzung eines staatlichen Konjunkturprogramms unverändert bleiben.

Werden in einem solchen Fall zusätzlich noch Zins-Crowding-out-Effekte (vgl. 4.3.1) zugelassen, würde der Staatsausgabenmultiplikator sogar kleiner als eins ausfallen, da dann neben der privaten Konsumgüternachfrage auch die privaten Investitionen zurückgehen würden. In offenen Volkswirtschaften (wie z.B. Deutschland) könnte dieser erwartungsinduzierte Crowding-out-Effekt über Aufwertungen der heimischen Währung (vgl. 4.3.3) sogar mit noch geringeren Multiplikatorwirkungen verbunden sein⁶⁹.

67 Trygve Magnus Haavelmo, 1911 – 1999, norwegischer Nationalökonom und Entwickler der Ökonometrie und Wachstumstheorie, der vor allem durch das Theorem über die Neutralität eines ausgeglichenen Staatshaushalts Bekanntheit erreichte. Der Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften wurde ihm unter anderem für sein Hauptwerk „A Study in the Theory of Economic Evaluation“ (1954) verliehen. Vgl. Gabler Wirtschaftslexikon, 15. Auflage, S. 1373. Erschienen im Betriebswirtschaftlichen Verlag Dr. Th. Gabler GmbH, Wiesbaden 2000.

68 Vgl. Berleemann, Michael: Makroökonomik, Seite 68 - 69. Erschienen im Springer Verlag, Heidelberg 2005.

69 Vgl. Wohltmann, Hans-Werner: Grundzüge der makroökonomischen Theorie, 5. Auflage, Seite 200 - 203. Erschienen im Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München 2007.

4.4 Internationale koordinierte Konjunkturprogramme als Konsequenz

Die Vielzahl der in den Abschnitten 4.2 und 4.3 genannten Crowding-out-Effekte und Sickerverluste, die mit einem staatlichen Konjunkturprogramm verbunden sein können, lassen es als fraglich erscheinen, ob sich durch einseitig durchgeführte inländische fiskalpolitische Maßnahmen Multiplikatoreffekte von deutlich größer als eins und Wachstumseffekte bezogen auf das BIP in der Größenordnung von 0,5 Prozentpunkte ergeben.

Als Folge der weltweiten Rezession ist in Deutschland vor allem der Güterexport und weniger die inländische Güternachfrage eingebrochen. Daher muss bezweifelt werden, dass die inländischen Konjunkturprogramme einen so starken Anstieg der heimischen Güternachfrage nach sich ziehen werden, dass damit der Ausfall ausländischer Nachfrage nach Inlandsgütern kompensiert werden kann. Mittlerweile gibt es weltweit staatliche Ausgabenprogramme zur Stützung der Konjunktur (insbesondere in den USA, Großbritannien, Japan, China und Frankreich); daher darf das deutsche Konjunkturprogramm in diesem Zusammenhang nicht isoliert betrachtet und bewertet werden.

Vielmehr wird erhofft, dass insbesondere das amerikanische Konjunkturpaket mit einem Gesamtvolumen von rund 800 Milliarden US-Dollar zu einer weltweiten Belebung der Konjunktur und des internationalen Güterhandels beiträgt, weil die US-amerikanische Volkswirtschaft und das amerikanische Ausgabenprogramm vor allem wegen seiner Größe wie eine internationale Konjunkturlokomotive wirken kann.

Modelltheoretisch ergibt sich im Rahmen des reinen Gütermarktmodells (1) bis (5), erweitert um die einkommensabhängige Importfunktion (23) und um autonome Exporte X^{aut} folgender Exportmultiplikator

$$(27) \quad \frac{\Delta Y}{\Delta X^{\text{aut}}} = \left[\frac{1}{1 - b \times (1 - t) + m} \right].$$

Steigen jetzt bspw. aufgrund des amerikanischen Konjunkturprogramms die deutschen Exporte in den US-Dollarraum in der Größenordnung von 30 Milliarden Euro ($\Delta X = 30$) an, ergibt sich daraus eine inländische Einkommenserhöhung im Ausmaße von

$$(28) \quad \Delta Y = \frac{1}{1 - b \times (1 - t) + m} \times \Delta X \quad ^{70}.$$

Allerdings kommt eine solche, vom Ausland induzierte Multiplikatorwirkung für das inländische Volkseinkommen nur dann zustande, wenn sich das Ausland (wie die USA) nicht vollständig vom Inland (Deutschland) abschottet, was beinhaltet, dass der freie internationale Güterhandel nicht durch protektionistische Maßnahmen beeinträchtigt wird. Es steht zu befürchten, dass unter der neuen US-Regierung die Handelshemmnisse im Güterhandel zwischen der EU und den USA eher zu- als abnehmen werden. Für diese These spricht die sogenannte Buy-American (kauft amerikanisch)-Bestimmung des amerikanischen Konjunkturpakets. Diese Bestimmung besagt u.a., dass für die geplanten Infrastrukturprojekte nur Eisen und Stahl aus eigener, also amerikanischer Produktion eingesetzt werden darf. Nur bei Lieferengpässen, oder einer dadurch bedingten Kostensteigerung von mehr als 25 Prozent, darf von dieser Regelung abgewichen werden⁷¹.

⁷⁰ Vgl. Gabler Wirtschaftslexikon, 15. Auflage, S. 1033 - 1034. Erschienen im Betriebswirtschaftlichen Verlag Dr. Th. Gabler GmbH, Wiesbaden 2000.

Anmerkung: Es wird vereinfachend unterstellt, dass alle inländischen Exporte autonom sind, d.h. nicht vom Auslandseinkommen abhängen ($X = X^{\text{aut}}$).

⁷¹ Vgl. Gesetzestext der US-Regierung zum US-amerikanischen Konjunkturpaket, H.R. 1: American Recovery and Reinvestment Act of 2009.

Veröffentlicht auf dem Internetportal der US-Regierung: http://frwebgate.access.gpo.gov/cgi-bin/getdoc.cgi?dbname=111_cong_bills&docid=f:h1ih.txt.pdf

Seite 13. SEC. 1110. Use of American Iron and Steel.

5 Geldpolitik als Alternative zur Fiskalpolitik

5.1 Einleitung

In diesem Kapitel wird die Fragestellung behandelt, inwieweit durch geldpolitische Maßnahmen der EZB oder der Zentralbanken der weltweit größten Industrienationen alternativ zu staatlichen Konjunkturprogrammen die Möglichkeit besteht, Einfluss auf die Realwirtschaft zu nehmen. Dazu müssen die wichtigsten Übertragungskanäle monetärer Impulse, wie Leitzinssenkungen oder Erhöhung der monetären Basis bzw. Geldmenge, in den güterwirtschaftlichen Bereich betrachtet werden. Zu den Übertragungskanälen gehören der Zinskanal, der über Wertpapierzinssenkungen wirkt, und der Kreditkanal, der Realwirkungen über die Senkung von Kreditzinsen entfaltet.

In traditionellen makroökonomischen Analysen (wie dem nachfolgenden IS/LM-Modell) fallen beide Kanäle zusammen, da hier implizit unterstellt wird, dass Kredite in verbriefter und handelbarer Form vergeben werden und die gleiche Rendite wie staatliche Wertpapiere (Bonds) erbringen.

5.2 Der Zinskanal der Geldpolitik

Neben einer Vielzahl internationaler fiskalpolitischer Konjunkturprogramme (die nicht aufeinander abgestimmt sind) sind auch die Zentralbanken der großen Industrienationen durch massive geldpolitische Aktionen (koordiniert und nicht koordiniert) in Erscheinung getreten. Als unmittelbare Folge der Finanzmarktkrise versorgten die Zentralbanken zunächst die Geldmärkte (Interbankenmärkte) mit Liquidität. Diese Vorgehensweise beabsichtigte die Sicherstellung der Refinanzierungsmöglichkeiten der Geschäftsbanken, um die Kreditvergabe an die Privatwirtschaft zu erleichtern und als Folge daraus den Interbankenmarkt wieder funktionsfähig zu machen.

Nach diesem ersten Schritt ist die aktuelle Situation durch eine weltweite massive Senkung der Leitzinsen gekennzeichnet mit dem Ziel, die Realwirtschaft über damit verbundene Zinssenkungen bei Wertpapieren und der Kreditvergabe wieder durch kostengünstige Kredite zu beleben⁷². Über diesen Zinskanal sowie Kreditkanal der Geldpolitik sollen somit realwirtschaftliche Effekte erzielt werden.

Abbildung 3 verdeutlicht die Wirkungsweise der Geldpolitik über den Zinskanal anhand des traditionellen, auf den Nobelpreisträger Hicks⁷³ zurückgehenden IS-LM- Schemas.

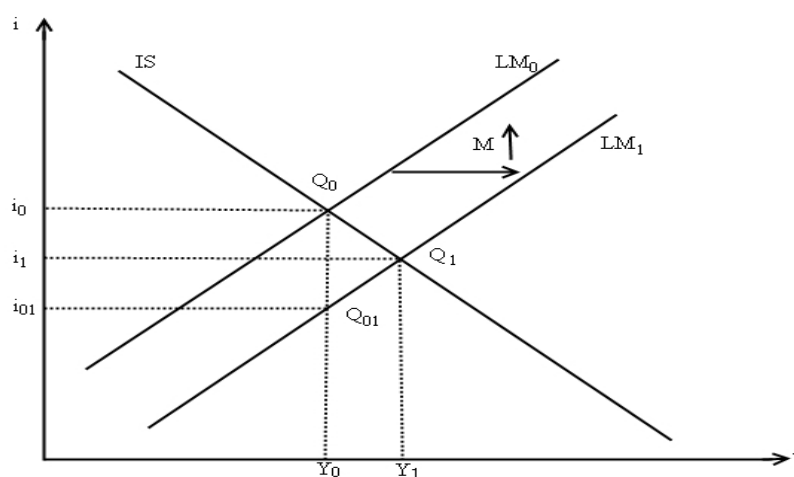


Abbildung 3: Wirkungsweise der Geldpolitik über den Zinskanal⁷⁴

In diesem Schema steht die Bezeichnung IS für die Gütermarktgleichgewichtskurve, die sich aus den Nachfragegleichungen (1) bis (4) und den zinsabhängigen Investitionen gemäß Gleichung (26) zusammensetzt.

72 Aktuelle Leitzinsen: FED 0,00 – 0,25; EZB 1,00; BoJ 0,1; BoE 0,5 Prozent. Stand 08.05.2009. Vgl. www.leitzinsen.info

Anmerkung: Durch diese historisch niedrigen Leitzinsen ist u.a. in Amerika und Japan der geldpolitische Spielraum, über weitere Zinssenkungen die Realwirtschaft zu beleben, praktisch bereits fast vollständig ausgereizt.

73 Hicks, John Richard, 1904 - 1989, englischer Nationalökonom, der mehrere Theoreme, die zum Standard der aktuellen Wirtschaftstheorien gehören, begründet hat. Dazu zählen u.a. die Hicks'sche Nachfragefunktion, das Hicks-Hansen-Diagramm sowie das hier beschriebene IS-LM-Modell, welches in dem Artikel „Mr. Keynes and the Classics: A Suggested Interpretation“ im Jahr 1937 in Bezug auf die Keyne'sche Theorie veröffentlicht wurde. Vgl. Gabler Wirtschaftslexikon, 15. Auflage, S. 1443. Erschienen im Betriebswirtschaftlichen Verlag Dr. Th. Gabler GmbH, Wiesbaden 2000.

74 Abbildung angelehnt an Siebke, Jürgen und Thieme, Jörg in: Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, 5. Auflage, Band 1, Seite 126. Erschienen im Verlag Franz Vahlen, München 1992.

Dabei symbolisiert I die Investitionen (Investment) und S das Sparen (Saving), wobei im güterwirtschaftlichen Gleichgewicht bei ausgeglichenem Staatshaushalt die privaten Investitionen genau der Höhe der privaten Ersparnisbildung entsprechen. Die IS-Kurve verläuft im Zins-Einkommen-Diagramm (i - Y -Diagramm) mit negativer Steigung, da eine Zinssteigerung im Sinne einer Steigerung der Rendite für Bonds die private Nachfrage nach neu zu produzierendem Sachkapital (Investitionsnachfrage) und damit auch die gesamte Güternachfrage senkt. Die IS-Kurve beschreibt dann alle Zins-Einkommens-Kombinationen, bei denen Gleichgewicht auf dem Gütermarkt herrscht.

Der IS-Kurve steht die Gleichgewichtskurve des gesamtwirtschaftlichen Geldmarktes, zusammengesetzt aus der gewünschten Geldhaltung oder Liquidität (liquidity) L auf der Nachfrageseite und dem tatsächlichen Geldbestand M (money) auf der Angebotsseite gegenüber. Dabei muss im Gleichgewicht die Geldnachfrage genau dem Geldangebot entsprechen, weshalb von der LM-Kurve gesprochen wird, welche gleichzeitig als genaues Spiegelbild des Wertpapiermarktes anzusehen ist. Die Geldnachfrage oder Nachfrage nach Liquidität L ist positiv vom Einkommen oder Transaktionsvolumen Y und negativ vom Zins (als Maß für die Opportunitätskosten oder entgangenen Zinserträge der zinslosen Kassenhaltung) abhängig. Der Schnittpunkt der beiden Kurven beschreibt das simultane Gleichgewicht auf dem Güter- und Geldmarkt⁷⁵.

Die Zentralbanken können durch Leitzinssenkungen (über verbesserte Refinanzierungsmöglichkeiten der Geschäftsbanken bei der Kreditvergabe an die Privaten) oder durch den direkten Ankauf von Wertpapieren erreichen, dass die Geldmenge M steigt. Im vereinfachten IS/LM-Modell wird die Geldmenge als Steuerungsinstrument der Zentralbanken aufgefasst. Damit das erhöhte Geldangebot von den Privaten auch nachgefragt wird, muss der Zinssatz i von i_0 auf i_{01} sinken, wodurch der Geldmarkt (und spiegelbildlich der Wertpapiermarkt) – aber nicht der Gütermarkt – wieder ins Gleichgewicht gebracht werden (Punkt Q_{01} in Abb. 3). Dies ist der Liquiditätseffekt der Geldpolitik.

⁷⁵ Vgl. Issing, Otmar: Einführung in die Geldtheorie, WiSo Kurzlehrbücher, Reihe Volkswirtschaft, 13. Auflage, Seite 107 - 115. Erschienen im Verlag Franz Vahlen, München 2003.

Die Zinssenkung löst weiter einen Einkommenseffekt aus, da dadurch die Zahl profitabler Investitionsvorhaben steigt, was wiederum einen expansiven Multiplikatorprozess am Gütermarkt auslöst. Durch das erhöhte Einkommen bzw. Transaktionsvolumen ergibt sich ein Mehrbedarf an Transaktionskasse (zur Durchführung der erhöhten Gütertransaktionen), weshalb der Zins wieder etwas ansteigen muss (von i_{01} auf i_1).

Insgesamt hat sich durch die Geldmengenexpansion eine Einkommenssteigerung ergeben, deren Ursache die Zinssenkung von i_0 auf i_1 ist. Nur wenn der Zinskanal wirksam ist, können im Rahmen des IS/LM-Modells mit expansiven geldpolitischen Maßnahmen, die in einer Ausweitung der Geldmenge münden, realwirtschaftliche Effekte erzielt werden⁷⁶.

⁷⁶ Vgl. Siebke, Jürgen und Thieme, Jörg in: Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, 5. Auflage, Band 1, Seite 125 - 126. Erschienen im Verlag Franz Vahlen, München 1992.

5.3 Liquiditäts- und Investitionsfalle

Der Zinskanal als wichtigster Übertragungsmechanismus monetärer Impulse in den güterwirtschaftlichen Bereich kann nur dann wirksam werden, wenn der Kapitalmarktzins nach unten hinreichend flexibel ist und die private Investitionsnachfrage flexibel auf Zinsänderungen reagiert. Der Zinskanal ist unwirksam, wenn entweder die Liquiditätsfalle (horizontale LM-Kurve) gemäß Abbildung 4, oder die Investitionsfalle (vertikale IS-Kurve) gemäß Abbildung 5 auftritt.

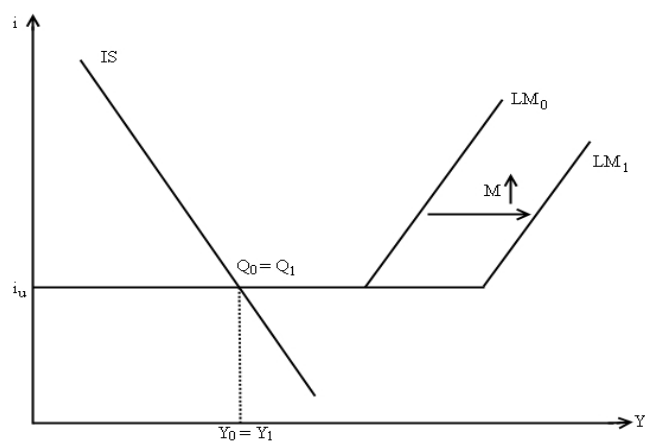


Abbildung 4 Geldpolitik in der Liquiditätsfalle⁷⁷

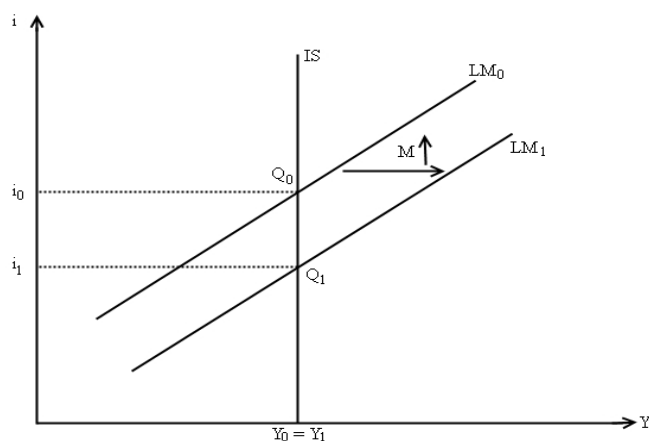


Abbildung 5 Geldpolitik in der Investitionsfalle⁷⁸

⁷⁷ Abbildung angelehnt an Felderer, Bernhard und Homburg, Stefan: Makroökonomik und neue Makroökonomik, 9. Auflage, Seite 184. Erschienen im Springer Verlag, Berlin – Heidelberg 2005.

⁷⁸ Abbildung angelehnt an Felderer, Bernhard und Homburg, Stefan: Makroökonomik und neue Makroökonomik, 9. Auflage, Seite 184. Erschienen im Springer Verlag, Berlin – Heidelberg 2005.

Die Liquiditätsfalle beschreibt eine Situation, in der das Zinsniveau so niedrig ist ($i = i_u$ in Abb.4), dass alle Wirtschaftssubjekte nur noch von Zinssteigerungen in der Zukunft ausgehen. Mit steigenden Zinsen sind aber gleichzeitig fallende Kurse verbunden, so dass die Anleger mit zukünftigen Kursverlusten aus der Wertpapierhaltung rechnen und daher keine Bereitschaft besteht, spekulative Gelder (d.h. Geldmittel aus der zinsabhängigen Spekulationskassenhaltung) in Wertpapiere anzulegen. Aus diesem Grund werden die Wirtschaftssubjekte das Geld in der Spekulationskasse halten wollen. Auf der anderen Seite sind diejenigen Wirtschaftssubjekte, die bereits vor der Transaktion der Zentralbank Wertpapiere halten, bereit, diese ohne weitere Zinssenkung bzw. Kursteigerung an die Zentralbank zu verkaufen. Abbildung 4 verdeutlicht, dass bei Vorliegen der Liquiditätsfalle expansive Geldpolitik völlig unwirksam in Bezug auf Y und i ist. Es ergibt sich weder ein Liquiditätseffekt noch ein Einkommenseffekt.

Die Konsequenz der expansiven Geldpolitik ist eine Verschiebung der LM-Kurve nach rechts; der waagerechte Abschnitt, der das niedrige Zinsniveau (die Zinsuntergrenze i_u) darstellt, bleibt allerdings unverändert. Dadurch ändert sich aber auch die private Investitionsnachfrage nicht, so dass kein Multiplikatorprozess ausgelöst wird und das Gesamteinkommen $Y_0 = Y_1$ sowie das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht $Q_0 = Q_1$ unverändert bleiben⁷⁹. Die Geldpolitik der Zentralbanken ist somit wirkungslos. Das Problem der ineffizienten Geldpolitik in der Liquiditätsfalle fürchtet auch die EZB und agiert aus diesem Grund vorsichtiger als die FED oder die BoJ, welche die Leitzinsen bereits auf annähernd null Prozent gesenkt haben⁸⁰. Auf dem europäischen Geldmarkt, unter der Leitung der EZB, gibt es trotz des geringen Leitzinses von derzeit 1,00 Prozent noch einen kleinen Spielraum für weitere Leitzins- und daraus resultierende Kapitalmarktzinssenkungen. Allerdings sind die unternehmerischen Erwartungen, bspw. in Bezug auf die zukünftige Nachfrage- und Produktionsentwicklung, mit hoher Unsicherheit behaftet.

79 Vgl. Spahn, Heinz-Peter: Makroökonomie, 2. Auflage, Seite 79 - 81. Erschienen im Springer Verlag, Heidelberg 1999.

80 Vgl. Financial Times Deutschland, Seite 21. Thema: Vorsicht, Falle. Erschienen am 05.02.2009.

Hinweis: Die FED ist daher von der Zins- zur Geldmengensteuerung übergegangen, indem sie direkt Anleihen von privaten Unternehmen oder der amerikanischen Regierung am Kapitalmarkt aufkauft und auf diese Weise unter Umgehung der Geschäftsbanken unmittelbar Liquidität in Umlauf bringt.

Die Ertrags Erwartungen der Unternehmen sind stark pessimistisch geworden, die Investitionsbereitschaft ist rückläufig, und dadurch ist nach der Methode des internen Zinsfußes die private Investitionstätigkeit auch weitgehend zinsunabhängig. In diesem Fall gilt Abbildung 5, d.h. die Investitionsfalle. Auch in diesem Szenario ist expansive Geldpolitik ohne Realeinkommenswirkungen, obwohl es in dieser Situation – im Unterschied zur Liquiditätsfalle – zu Zinssenkungen kommt. Diese sind aber bei sehr pessimistischen unternehmerischen Ertrags- oder Erlöserwartungen nicht in der Lage, die Zahl profitabler Investitionsvorhaben zu erhöhen. Die IS-Kurve verläuft jetzt vertikal, da die private Investitionsnachfrage und damit die gesamte Güternachfrage nicht auf Zinssenkungen reagiert. Die LM-Kurve verschiebt sich nach rechts, was aber lediglich eine Zinssenkung ohne Einkommenssteigerung bewirkt. Aus diesem Grund bedeutet die Verschiebung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts von Q_0 nach Q_1 keine Erhöhung des gesamtwirtschaftlichen Einkommens, so dass in der Investitionsfalle $Y_0 = Y_1$ gilt⁸¹.

So gesehen wirken sich Leitzinssenkungen oder Geldmengensteigerungen der Europäischen Zentralbank wegen des Vorliegens der Investitionsfalle nicht (oder nur ganz schwach) auf die private Güternachfrage aus, während Geldmengensteigerungen der amerikanischen Zentralbank wegen des Vorliegens der Liquiditätsfalle ohne Realwirkungen sind⁸². In beiden Fällen ist der Zinskanal als zentraler Transmissionsmechanismus monetärer Impulse nicht wirksam, so dass von einer Ineffizienz geldpolitischer Maßnahmen sowohl der europäischen als auch der amerikanischen Zentralbank in Bezug auf Güterproduktion und gesamtwirtschaftliches Realeinkommen gesprochen werden muss. Wegen der Wirkungslosigkeit des Zinskanals kommt die EZB im Grunde also nicht für eine Verbesserung der Konjunktur in Frage und kann insbesondere die Aufgabe der Fiskalpolitik nicht ersetzen. Der primäre Aufgabenbereich der EZB liegt auch nicht in dem Ersetzen oder Ergänzung von staatlichen Konjunkturprogrammen, sondern neben der Geldversorgung (Bereitstellung von ausreichender Liquidität) vor allem in der Erreichung von Preisstabilität im Sinne einer Kaufkraft erhaltung der Unionswährung Euro⁸³.

81 Vgl. Baßler, Ulrich, Heinrich, Jürgen und Utecht, Burkhard: Grundlagen und Probleme der Volkswirtschaft, 17. Auflage, Seite 322 - 326. Erschienen im Schäffer-Poeschel-Verlag, Stuttgart 2002.

82 Siehe aber auch Fußnote 62 zu direkten Geldschöpfungsmöglichkeiten der FED. Für den Euro-Währungsraum ist dagegen die Verschuldung des Staates bei der Zentralbank, die zu einer direkten Erhöhung der Geldmenge führen würde, nicht erlaubt.

83 Vgl. Internetauftritt der Europäischen Zentralbank EZB. www.ecb.de

5.4 Der Kreditkanal

Neben dem Zinskanal gilt der Kreditkanal als weiterer wichtiger Transmissionsmechanismus monetärer Impulse in den güterwirtschaftlichen Bereich. Dieser Ansatz, der die Rolle von Bankkrediten hervorhebt, zeigt auf, dass bereits geringe Veränderungen der Leitzinsen eine überproportional starke Veränderung der Investitionstätigkeit bewirken⁸⁴. Dabei stellt der Kreditkanal keinen eigenständigen Wirkungsmechanismus, der parallel oder unabhängig bspw. vom Zinskanal wirkt, dar. Vielmehr kommt dem Kreditkanal insbesondere die Rolle eines finanziellen Akzelerators zu, der die Wirkungen des Zinskanals auf die Güternachfrage verstärkt⁸⁵. Vereinfachend lässt sich die Wirkung des Kreditkanals anhand von Abbildung 6 darstellen.

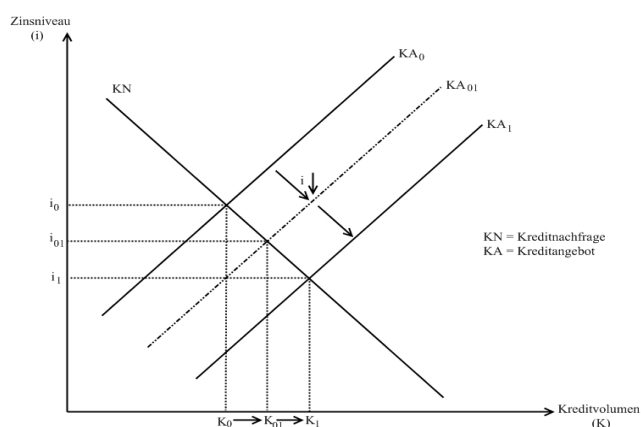


Abbildung 6 Kreditangebot und Kreditnachfrage⁸⁶

Verursacht durch eine expansive Geldpolitik und eines damit verbundenen erhöhten Kreditangebots der Zentralbank (bspw. aufgrund von Senkungen der Refinanzierungszinssätze) sinken die Kreditzinsen, die Sollzinsen für Bankkredite, von i_0 auf i_{01} . Durch diesen Vorgang erhöht sich wiederum die Kreditnachfrage der Privaten, was zu einem neuen Gleichgewicht K_{01} auf dem Kreditmarkt führt. Aus Sicht der Banken verbessert sich durch die gesunkenen Zinsen jetzt zusätzlich die Bonität und der cash flow der Unternehmen (erhöhter Unternehmenswert). Insgesamt gesehen bedeutet dies ein geringeres Kreditvergaberisiko verbunden mit geringeren Kreditausfallkosten für die Banken, so dass der Zugang zu Bankkrediten erleichtert wird.

⁸⁴ Vgl. Jarchow, Hans-Joachim: Theorie und Politik des Geldes, 11. Auflage, Seite 233. Erschienen im Vandenhoeck & Ruprecht Verlag, Göttingen 2003.

⁸⁵ Vgl. Bernanke, Ben und Abel, Andrew: Macroeconomics, 5. Auflage, Seite 544. Erschienen im Pearson Verlag, Boston 2005.

⁸⁶ Abbildung verändert nach Görgens, Egon, Ruckriegel, Karlheinz und Seitz, Franz: Europäische Geldpolitik, 4. Auflage, Seite 295. Erschienen im Lucius und Lucius Verlag, Stuttgart 2004.

Dies kann u.a. durch eine Verbilligung der gesunkenen Fremdfinanzierungsprämie, also der Sollzinsen, geschehen. Durch diesen Prozess sinkt der Kreditzins i_{01} weiter auf i_1 , die Kreditnachfrage erhöht sich bedingt durch die günstigeren Kreditzinsen weiter, und das endgültige Gleichgewicht K_1 auf dem Kapitalmarkt wird erreicht. Dies ist der Transmissionsmechanismus des Kreditkanals⁸⁷.

Dieser Kanal kommt insbesondere dann zustande, wenn Kreditzins i_s (Sollzins für Bankkredite) und Wertpapierzins i_B (Effektivzinssatz für staatliche Bonds oder private Anleihen) voneinander abweichen und somit Kreditvergabe und Wertpapierhaltung keine perfekten Substitute darstellen (wie im gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht, dargestellt durch das IS-LM-Modell, unterstellt wird). Die private Investitionsnachfrage hängt dann neben dem Wertpapierzins $i = i_B$ auch in negativer Weise vom Sollzinssatz i_s ab, so dass Geldpolitik selbst bei Erreichung der Zinsuntergrenze $i = i_u$, d.h. bei Vorliegen der Liquiditätsfalle (vgl. Abb. 4 in Kapitel 5.3), über die Steuerung des Kreditzinssatzes noch Realwirkungen erreichen kann. Allgemein werden die Wirkungen, die von Senkungen des Wertpapierzinses auf die private Investitionsnachfrage ausgehen, durch gleichzeitige Senkungen des Kreditzinses verstärkt. Hierauf hat bereits der derzeitige amerikanische Zentralbankpräsident Ben S. Bernanke vor 20 Jahren im Rahmen eines um den Kreditmarkt erweiterten IS/LM-Modells hingewiesen⁸⁸.

Der Kreditmarkt funktioniert allerdings nur dann als geldpolitischer Akzelerator, wenn er wie ein Wettbewerbsmarkt weitgehend friktionslos funktioniert. Tatsächlich handelt es sich hierbei aber um einen Markt mit asymmetrisch verteilter Information, auf dem Kreditnehmer über ihre geplanten Projekte und ihre Bonität bessere Informationen haben als die Banken in ihrer Funktion als Kreditgeber⁸⁹.

87 Vgl. Görgens, Egon, Ruckriegel, Karlheinz und Seitz, Franz: Europäische Geldpolitik, 4. Auflage, Seite 295- 196. Erschienen im Lucius und Lucius Verlag, Stuttgart 2004.

88 Vgl. Bernanke, Ben und Blinder, Alan: Credit, Money, and Aggregate Demand. Erschienen in: The American Economic Review, Vol.78, No.2, Seite 435 – 439. Papers and Proceeding, 1988.

89 Vgl. Jarchow, Hans-Joachim: Theorie und Politik des Geldes, 11. Auflage, Seite 233 - 234. Erschienen im Vandenhoeck & Ruprecht Verlag, Göttingen 2003.

In jüngster Zeit ist der Kreditmarkt aber mit hohen Ausfallrisiken verbunden, so dass Banken bei der Kreditvergabe hohe Risikoprämien fordern und zusätzlich ihr Kreditangebot einschränken. Die daraus resultierenden Rationierungen (Mengenbeschränkungen) bei der Befriedigung der Kreditnachfrage haben wiederum negative Auswirkungen auf kreditfinanzierte Investitionen. Die derzeitige Finanzmarktkrise ist insbesondere durch eine Kreditklemme gekennzeichnet, in der viele Unternehmen mit gesunkener Bonität fremdfinanzierte Investitionen nicht mehr durchführen können, weil ihnen das dazu benötigte Kapital von den Banken verweigert wird. Insofern kann von einer Akzeleratorwirkung des Kreditkanals derzeit nicht gesprochen werden; vielmehr stellt er eher eine „Bremse“ für nicht durch Eigenmittel finanzierte Investitionen dar.

Damit sind aber die beiden wesentlichen Transmissionsmechanismen der Geldpolitik in den güterwirtschaftlichen Bereich, der Zinskanal und der Kreditkanal, weitgehend versperrt, so dass den Zentralbanken kaum mehr Möglichkeiten zur Konjunktursteuerung verbleiben. Neben direkt wirkenden Realkasseneffekten (direkte Geldschöpfung über den Ankauf von Anleihen am Kapitalmarkt) wird in der Literatur häufig noch der Wechselkurskanal genannt, indem über expansive Geldpolitik eine Abwertung der heimischen Währung erzeugt wird, die die Nettoexporte in die Partnerländer mit flexiblen Wechselkursen erhöht. Allerdings handelt es sich hierbei um eine Beggar-my-Nighbour-Politik, da eine Abwertung der Inlandswährung gleichbedeutend mit einer Aufwertung der Auslandswährung ist. Außerdem tritt dieser Kanal nicht auf, wenn eine internationale Koordination der Geldpolitik durchgeführt wird, weil dann Devisenangebot und -nachfrage im Gleichgewicht verbleiben und keine Wechselkursreaktion auftritt.

6 Praktische Umsetzung des Konjunkturprogramms

6.1 Einführung

Dieses Kapitel befasst sich mit der praktische Umsetzung des Konjunkturprogramms anhand zweier konkreter Beispiele. Im Vordergrund stehen hierbei die bürokratischen Hemmnisse, die mit der Realisation der Umwelt- bzw. Abwrackprämie und mit dem kommunalen Investitionsprogramm verbunden sind.

Wie sich zeigen wird, sind diese Teilpakete mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen (Time-Lags) verbunden, die neben den in Kapitel 4.2.3 und 4.3.2 bereits genannten Konsumverlagerungseffekten einen weiteren staatlich induzierten Verzögerungseffekt darstellen. Außerdem wird in diesem Zusammenhang das lokale Investitionsmodell für die Stadt Göttingen als potenziell effizient wirkendes Ausgabenprogramm vorgestellt.

6.2 Rechtliche Restriktionen und bürokratische Hemmnisse ausgewählter Teilaspekte

6.2.1 Umweltprämie

Die unter dem Namen Umwelt- oder Abwrackprämie bekannt gewordene Zuwendung des Staates wird von der Financial Times Deutschland (FTD) bereits als der „Renner unter den Konjunkturmaßnahmen“ bezeichnet⁹⁰. Gemäß dem Internetauftritt des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sind bis zum 29.04.2009 insgesamt rund 1,35 Millionen Anträge auf Zahlung der Prämie eingegangen⁹¹. Dies entspricht bereits einem Subventionsvolumen in der Größenordnung von 3,4 Milliarden Euro und einem Zuwachs der Neuzulassungen deutscher Pkw im März um 21,2 Prozent gegenüber dem Niveau des Vorjahres⁹².

90 Vgl. Financial Times Deutschland, Seite 11. Thema: In den Mühlen der Konjunkturprogramme. Erschienen am 15.04.2009.

91 Vgl. Fördermittelübersicht der Umweltprämie. Der jeweilige aktuelle Stand kann dem Internetauftritt des Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle entnommen werden: <http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/umweltpraemie/foerdermittel/index.html>

92 Vgl. Frühjahrsgutachten der führenden Wirtschaftsinstitute mit dem Titel: Im Sog der Weltrezession, Seite 50 der unkorrigierten Langversion. Veröffentlicht am 23.04.2009. U.a. dem Internetauftritt des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) zu entnehmen. <http://www.iwh-halle.de/d/publik/sonst/gd/2009f/gd.pdf>

Aufgrund der unerwartet hohen Nachfrage nach dieser Subvention hat die Bundesregierung am 17.03.2009 die im Rahmen des Konjunkturpakets II vom 20.02.2009 beschlossene Richtlinie zur Förderung des Absatzes von Personenkraftwagen (Pkw) insoweit abgeändert, dass das Antragsverfahren erleichtert und die Förderungssumme von 1,5 (entspricht dem Ersatz von 600.000 Altfahrzeugen) auf 5 Milliarden Euro aufgestockt wurde.

Im Folgenden werden die wichtigsten Aspekte, wie bspw. die Förderziele, die Antragsberechtigung, die Zuwendungsvoraussetzungen und entsprechenden Rechtsgrundlagen sowie das Antragsverfahren gemäß der o.g. Richtlinie vorgestellt⁹³.

Als Ziel der Umweltprämie hat sich die Bundesregierung die Verschrottung alter und die Förderung des Absatzes neuer Pkw gesetzt. Zusätzlich zu dem nachfragesteigernden Aspekt (und den damit verbundenen expansiven Wachstumswirkungen bezogen auf das BIP) soll durch die Verschrottung alter Fahrzeuge mit durchschnittlich hohen Schadstoffemissionswerten ein Beitrag zur Reduzierung der Schadstoffbelastung durch neue, effizientere und saubere Fahrzeuge geleistet werden. Die Rechtsgrundlagen hierfür ergeben sich aus den §§ 23, 24 der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Für die allgemeinen Verfahrensvorschriften gelten die §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Dabei regelt das VwVfG die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie die Rückforderung der gewährten Zuwendungen, soweit die Förderrichtlinie nicht Abweichungen davon zulässt. Die BAFA als Bewilligungsbehörde und Ansprechpartner entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens über die Zuwendungsgewährung in Höhe von 2500,- €. Die Auszahlung der sog. Umwelt- oder Abwrackprämie erfolgt dabei nach erfolgreicher Prüfung der notwendigen Unterlagen an den Antragsteller direkt, wobei die Zuwendungsbescheide in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge erteilt werden. Ein Rechtsanspruch der antragstellenden Person besteht jedoch nicht, da die Zuwendung unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel steht.

93 Vgl. Richtlinie zur Förderung des Absatzes von Personenkraftwagen vom 20. Februar 2009 mit Änderungen der Richtlinie vom 17.03.2009. Entnommen aus dem Internetauftritt des Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle:
http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/umweltpraemie/dokumente/foederrichtlinie_umweltpraemie.pdf

Für die Bewilligung der Prämie gelten folgende Restriktionen in Bezug auf das Altfahrzeug:

- Die Verschrottung muss zwischen dem 14.01.2009 und dem 31.12.2009 erfolgen.
- Als Zeitpunkt der Verschrottung gilt das im Verwertungsnachweis für die Überlassung des Fahrzeugs an den Demontagebetrieb aufgeführte Datum.
- Das Fahrzeug muss nach den Anforderungen der Altfahrzeug-Verordnung einer ordnungsgemäßen Verwertung sowie die Restkarosse einer ordnungsgemäßen weiteren Behandlung in einer Schredderanlage zugeführt werden.
- Das Datum der Erstzulassung muss mindestens neun Jahre vor dem Zeitpunkt der Verschrottung liegen.
- Für die Dauer von mindestens einem Jahr muss das Fahrzeug auf den Namen des Antragstellers in Deutschland zugelassen sein.
- Das Altfahrzeug muss entsprechend den Zulassungsdokumenten ein Kraftfahrzeug zur Personenbeförderung mit mindestens vier Rädern sein.

Für das Neufahrzeug bzw. Leasingfahrzeug gelten für die Prämie folgende Voraussetzungen:

- Hinsichtlich seiner Schadstoffemissionen muss das Fahrzeug mindestens die Anforderung der Emissionsvorschrift Euro 4 gem. Richtlinie 98/96/EG – Stufe B – oder eine der nachfolgenden Richtlinien erfüllen.
- Das Fahrzeug muss in Deutschland auf den Antragsteller zugelassen sein.
- Das Fahrzeug muss zum ersten Mal zugelassen sein oder darf, zurückgehend vom Zeitpunkt der Zulassung durch die antragstellende Person, längstens ein Jahr einmal auf einen Kfz-Hersteller, dessen Vertriebsorganisationen oder dessen Werksangehörigen, einen Kfz-Händler, eine herstellereigene Autobank, ein Automobilvermietungsunternehmen oder eine Automobilleasinggesellschaft zugelassen gewesen sein (Jahreswagen).
- Der Erwerb und die Zulassung des Fahrzeugs müssen zwischen dem 14.01.2009 und dem 31.12.2009 erfolgt sein.
- Bei dem Fahrzeug muss es sich, entsprechend der Definition, um einen Pkw handeln.

Zu dieser Vielzahl an Restriktionen muss zusätzlich noch ein umfangreiches Antragsverfahren betrieben werden, welches am 17.03.2009 nur unwesentlich vereinfacht wurde. Die Vereinfachung besteht in dem Antrag selber, die notwendigen Unterlagen unterscheiden sich nur in einem Punkt voneinander. Bis zum 29.03.2009 mussten die Antragsteller, die bis zu diesem Zeitpunkt alle Voraussetzungen für die Gewährung der Umweltprämie erfüllt hatten, den Antrag unter Verwendung eines Formantrags, versehen mit Originalunterschrift, zusammen mit den unten aufgeführten Unterlagen bei der BAFA einreichen.

Den Formantrag erhielt man entweder bei dem Kfz-Händler, oder man konnte ihn direkt dem Internetauftritt der BAFA entnehmen. Zusätzlich zu den Unterlagen, die auch für das „neue“ Antragsverfahren benötigt werden, ist dem Formantrag noch die Kopie der Rechnung bzw. des Leasingvertrags über den Erwerb des Neufahrzeugs hinzuzufügen.

Lt. Financial Times Deutschland waren am 15.04.2009 von 1,2 Millionen Anträgen aber erst 75.000 Anträge von der BAFA bearbeitet worden⁹⁴. Aufgrund der Vielzahl der Anträge ist eine beachtliche Bearbeitungszeit bei der BAFA entstanden. Daher stellte die Unsicherheit, ob die Antragsteller aufgrund der hohen Nachfrage überhaupt noch die Prämie beziehen könnten, eine Erschwernis dar, die einige Interessenten vom Kauf eines Neuwagens abschreckte. Des weiteren sind aufgrund der Umweltprämie Lieferengpässe von mehreren Monaten bei den Händlern entstanden, die die Vorlage des Kaufvertrags in kurzer Zeit unmöglich machten⁹⁵. Diese Erschwernis ist aber mit der Änderung der Richtlinie abgeschafft worden.

In der Form ab dem 30.03.2009 stellt die Beantragung vorerst eine Reservierung der Prämie dar, so dass die antragstellende Person (bei Vorliegen der Voraussetzungen) die Prämie erhält, wenn der Kaufvertrag bzw. der Nachweis über eine verbindliche Neuwagenbestellung sowie die anderen notwendigen Unterlagen bis spätestens 31.01.2010 nachgereicht werden.

94 Vgl. Financial Times Deutschland, Seite 11. Thema: In den Mühlen der Konjunkturprogramme. Erschienen am 15.04.2009.

95 Vgl. Süddeutsche Zeitung, Nr. 37, Seite 34. Thema: Ex und hopp. Erschienen am 14./15.02.2009.

Um eine Reservierung der Umweltprämie zu erhalten, muss die Antragstellung über das Internetportal der BAFA – www.bafa.de – erfolgen. Hierbei ist es in der Anfangszeit zu massiven technischen Problemen seitens der BAFA gekommen, so dass teilweise stundenlang keine Beantragung möglich war⁹⁶. Neben dem Antrag an sich und den damit verbundenen Schwierigkeiten sind sowohl in der alten Fassung als auch in der neuen Fassung noch folgende Unterlagen und Nachweise zu erbringen:

- Verwendungsnachweisformular mit der verbindlichen Erklärung des Betreibers eines anerkannten Demontagebetriebs, dass die Restkarosse des Altfahrzeugs zur Verschrottung und zur Erfüllung der Anforderungen nach § 5 Abs. 2 Altfahrzeugverordnung i.V.m. Anhang Nr. 4 einer Schredderanlage zugeführt wird.
- Verwendungsnachweis nach § 15 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung, der durch den Betreiber eines anerkannten Demontagebetriebs gem. Altfahrzeugverordnung ausgestellt wird.
- Nachweis der Außerbetriebsetzung des Altfahrzeugs durch Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) mit dem Vermerk der Zulassungsbehörde über die Außerbetriebsetzung und Original der entwerteten Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief).
- Nachweis der Zulassung des Neufahrzeugs auf den Antragsteller / die Antragstellerin durch Kopien der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) und der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief).
- Bei Jahreswagen von Werksangehörigen der Kfz-Hersteller: Bescheinigung des Kfz-Herstellers, dass der Pkw zum Zeitpunkt des Kaufs auf einen Werksangehörigen zugelassen war.

Sämtliche Formalitäten dienen dabei in erster Linie der Vorbeugung von Straftaten. In ihrer Gesamtheit wird aber das Verfahren durch den enormen bürokratischen Aufwand erheblich erschwert. Hinzu kommt die damit verbundene unsichere konjunkturelle Wirkung.

⁹⁶ Vgl. Heise Newsticker vom 30.03.2009 zum Thema: Website zur Umweltprämie bricht unter Besucheransturm zusammen.
<http://www.heise.de/newsticker/Website-zur-Umweltpraemie-bricht-unter-Besucheransturm-zusammen-3-Update--/meldung/135404>

Wird die Umweltprämie genauer betrachtet, ist zu bezweifeln, ob diese sektorspezifische Maßnahme, deren Wachstumswirkungen bezogen auf das BIP gerade einmal 0,2 Prozent (vgl. Kapitel 4.2.1) beträgt, so ökonomisch sinnvoll ist, wie sie angenommen wird. Die führenden Wirtschaftsinstitute sind sich darüber einig, dass die Umweltprämie sowohl aus ordnungspolitischer Sicht als auch aus konjunktureller Sicht größere Nachteile als Vorteile mit sich bringt. Bei einem Großteil der infolge der Umweltprämie gekauften Pkw handelt es sich um vorgezogene Käufe mit der Folge, dass die Autoverkäufe und damit die gesamtwirtschaftliche Produktion in diesem Jahr steigen. Ende diesen Jahres werden aber die Autoverkäufe stark zurückgehen und verursachen dann einen Nachfrageausfall im kommenden Jahr, der für sich genommen dazu führt, dass die Produktionslücke größer wird und sich dadurch die Rezession verschärfen wird. Außerdem wird durch den kostspieligen Kauf eines Neuwagens auf den Erwerb alternativer dauerhafter Konsumgüter aufgrund begrenzter Mittel verzichtet, was einen intratemporalen Konsumverlagerungseffekt darstellt. Nachfrage, die in der Automobilbranche künstlich durch die Abwrackprämie geschaffen wird, wird an anderer Stelle vernichtet.

Die Wirtschaftsinstitute sind auch der Meinung, dass durch die Umweltprämie beträchtliche Verwerfungen am Automobilmarkt entstehen. Hersteller von Kleinwagen werden erheblich stärker gefördert als bspw. die Hersteller von deutschen Premiumautos⁹⁷.

Aus diesen und weiteren Gründen erscheint es fraglich, ob rein sektorbezogene Maßnahmen in konjunkturell schwierigen Zeiten angebracht sind oder nicht.

⁹⁷ Vgl. Frühjahrsgutachten der führenden Wirtschaftsinstitute mit dem Titel: Im Sog der Weltrezession, Seite 91 der unkorrigierten Langversion. Veröffentlicht am 23.04.2009. U.a. dem Internetauftritt des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) zu entnehmen. <http://www.iwh-halle.de/d/publik/sonst/gd/2009f/gd.pdf>

6.2.2 Kommunales Investitionsprogramm, Zukunftsinvestitionen der öffentlichen Hand

Das öffentliche Investitionsprogramm des Staates mit einer Gesamtsumme von 17,3 Milliarden Euro stellt das Kernstück des Konjunkturprogramms dar. In diesem Kernstück werden zwei Aspekte berücksichtigt: einerseits die zusätzlichen Investitionen des Bundes und der Länder, die für die Wachstumswirkungen gem. Kapitel 3 und 4 dieser Arbeit maßgeblich sind, und andererseits die Beschleunigung der Umsetzung des Investitionsprogramms.

In diesem ersten Teil wird zunächst auf das Investitionsprogramm eingegangen. Hierbei werden die wichtigsten Bereiche, wie bspw. die rechtlichen Grundlagen, die Zusammensetzung, der zeitliche Rahmen und die Mittelverwendung näher betrachtet.

Das gesamte Investitionsprogramm setzt sich zusammen aus den Investitionen des Bundes in Höhe von 14 Milliarden Euro und dem Eigenbeitrag der Länder i.H.v. 3,3 Milliarden Euro. Dabei gelten von den Investitionsausgaben des Bundes 4 Milliarden Euro als zusätzliche direkte Bundesinvestitionen, wovon die Hälfte in das Verkehrsnetz des Bundes und die verbleibenden 2 Milliarden u.a. in die Mittelstandförderung und in den Ausbau der Internet-Breitbandanschlüsse fließen⁹⁸. Auf diesen Aspekt kann aber zu dem jetzigen Zeitpunkt nicht näher eingegangen werden, da bis heute noch keine detaillierte Mittelverwendung veröffentlicht worden ist. Die verbleibenden 13,3 Milliarden bilden die Grundlage für die nachfolgende Vorstellung der praktischen Umsetzung.

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II wurden zur Umsetzung das „Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und der Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZuInvG)“ sowie die dazugehörige „Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und der Länder“ beschlossen.

⁹⁸ Vgl. Informationen zum Konjunkturpaket vom Januar 2009. Entnommen aus dem Internetauftritt des Bundesministerium für Finanzen: http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_17844/DE/BMF__Startseite/Aktuelles/Monatsbericht__des__BMF/2009/02/uebersichten-und-termine/ut0-Konjunkturpaket/Konjunkturpaket.html

Die Eckpunkte des ZuInvG und der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung stellt der Deutsche Städtetag zutreffend wie folgt vor⁹⁹:

- Der Bund stellt nach Art. 104 b GG Finanzhilfen i.H.v. insgesamt 10 Mrd. Euro für Investitionen in Kommunen und Ländern zu Verfügung.
- Die Länder beteiligen sich mit 3,3 Mrd. Euro an den förderungsfähigen Kosten der Investitionen.
- Die Mittel sollen mindestens zu 70 % für Investitionen der Kommunen eingesetzt werden.
- Die Investitionsmaßnahmen müssen zusätzlich und bis spätestens Ende 2010 in Angriff genommen sein.
- Die Länder haben dafür Sorge zu tragen, dass gerade auch finanzschwächere Kommunen Zugang zu den Finanzhilfen in Bezug auf den zu erbringenden Eigenbeitrag erhalten.
- Den Ländern wird es freigestellt, ob den Kommunen die Finanzmittel als Pauschale zufließen oder ob ein Antragsverfahren zum Erhalt der Mittel betrieben werden muss.

Die einzelnen Förderbereiche und -quoten der Bundesmittel werden dabei im § 3 Abs. 1 und 2 ZuInvG genauestens definiert:

- 65 Prozent der Fördermittel sind für die Bildungsinfrastruktur vorgesehen
 - Einrichtung der frühkindlichen Infrastruktur
 - Schul- und Hochschulinfrastruktur (insb. energetische Sanierung)
 - kommunale oder gemeinnützige Einrichtung der Weiterbildung (insb. energetische Sanierung)
 - Forschung.

⁹⁹ Schreiben des Deutschen Städtetages vom 28.01.2009 an die Mitgliedsstädte, Mitgliedsverbände und an die Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses des Deutschen Städtetages mit der Betreff: Konjunkturpaket II / Zukunftsinvestitionsgesetz; hier Bau- und Verkehrsbereich. Bearbeitet von Folkert Kiepe, geführt unter den Akz. 61.30.15 und 60.00.00, Umdruck-Nr. G 5143.

- 35 Prozent mit dem Investitionsschwerpunkt Infrastruktur für
 - Städtebau
 - Krankenhäuser
 - ländliche Infrastruktur
 - kommunale Straße
 - Informationstechnologie
 - sonstige Infrastrukturinvestitionen.

Die Verteilung der Bundesmittel an die Länder erfolgt dabei gem. § 2 ZuInvG i.V.m. § 1 Abs. 1 und 2 der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung. Tabelle 5 gibt eine Übersicht, wie sich die 10 Mrd. auf die einzelnen Länder verteilen.

Land	Investitionsschwerpunkt Bildung gem. § 3Abs. 1 Nr. 1 ZuInvG	Investitionsschwerpunkt Infrastruktur gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZuInvG	Gesamtförderungsbetrag an das Land
Baden-Württemberg	804.368.500,00 €	433.121.500,00 €	1.237.490.000,00 €
Bayern	927.309.500,00 €	499.320.500,00 €	1.426.630.000,00 €
Berlin	308.191.000,00 €	165.949.000,00 €	474.140.000,00 €
Brandenburg	222.852.500,00 €	119.997.500,00 €	342.850.000,00 €
Bremen	57.492.500,00 €	30.957.500,00 €	88.450.000,00 €
Hamburg	149.240.000,00 €	80.360.000,00 €	229.600.000,00 €
Hessen	467.168.000,00 €	251.552.000,00 €	718.720.000,00 €
Mecklenburg-Vorpommern	154.043.500,00 €	82.946.500,00 €	236.990.000,00 €
Niedersachsen	598.377.000,00 €	322.203.000,00 €	920.580.000,00 €
Nordrhein-Westfalen	1.386.736.000,00 €	746.704.000,00 €	2.133.440.000,00 €
Rheinland-Pfalz	304.739.500,00 €	164.090.500,00 €	468.830.000,00 €
Saarland	83.596.500,00 €	45.013.500,00 €	128.610.000,00 €
Sachsen	387.887.500,00 €	208.862.500,00 €	596.750.000,00 €
Sachsen-Anhalt	231.549.500,00 €	124.680.500,00 €	356.230.000,00 €
Schleswig-Holstein	209.677.000,00 €	112.903.000,00 €	322.580.000,00 €
Thüringen	206.771.500,00 €	111.338.500,00 €	318.110.000,00 €
Summen	6.500.000.000,00 €	3.500.000.000,00 €	10.000.000.000,00 €

Tabelle 5: Mittelverteilung der Investitionsausgaben des Bundes gem. § 2 ZuInvG i.V.m. § 1 Abs. 1 und 2 der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung

Wie die Länder die Finanzhilfen an die Kommunen weiterreichen, bleibt ihnen dabei weitgehend selbst überlassen.

Die genaue Verteilung der Bundesmittel auf die Länder wird hier beispielhaft für das Land Niedersachsen aufgezeigt¹⁰⁰:

Dem Land Niedersachsen wurden insgesamt rund 920 Millionen Euro vom Bund zur Umsetzung des ZuInvG bereitgestellt. Neben den 920 Millionen Euro stellt das Land Niedersachsen weitere 307 Millionen Euro bereit, während die Kommunen einen Eigenbeitrag i.H.v. 163 Millionen leisten. Damit stehen dem Land Niedersachsen insgesamt 1,390 Milliarden Euro für Investitionen zur Verfügung.

Von den gesamten Bundesmitteln für Niedersachsen fließen den Kommunen direkt insgesamt 723 Millionen Euro zu. Das sind rund 8 Prozent mehr als die Länder den Kommunen gem. dem ZuInvG zukommen lassen müssen (70 Prozent). Damit die zeitlichen Vorgaben des Bundes zum Konjunkturpaket II eingehalten werden (die Mittel müssen bis Ende 2009 zur Hälfte abgerufen werden) und die Mittel unverzüglich den Kommunen zufließen können, wurde der Nachtragshaushalt vom Niedersächsischen Landtag für 2009 bereits am 20.02.2009 in einem Eilverfahren beschlossen.

Gem. dem ZuInvG werden 65 Prozent der Bundes- und Landesmittel, das entspricht für Niedersachsen 798 Millionen Euro für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur und 35 Prozent (429 Mio. Euro) für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur, bereitgestellt¹⁰¹. Mit dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen gibt der Bund genaue Vorgaben, wie die Bundesmittel zu verwenden sind. Damit keines dieser Mittel in „schwarzen Löchern“ versickert, sind die Kommunen den Ländern und die Länder dem Bund zur Berichterstattung verpflichtet. Federführend für die Erfüllung der Nachweis- und Berichtspflichten des Landes gegenüber dem Bund ist dabei das Niedersächsische Finanzministerium.

¹⁰⁰Vgl. Pressemitteilung der Niedersächsischen Staatskanzlei Nr. 011/09 vom 03.02.2009 zur Umsetzung der Konjunkturpakete I und II mit der Überschrift: „Initiative Niedersachsen“ - Eine pragmatische, zielgenaue und schnelle Umsetzung für Niedersachsens Zukunft. Dem Internetauftritt der Niedersächsischen Staatskanzlei zu entnehmen: http://www.zukunftsinvestitionsgesetz.niedersachsen.de/master/C53180421_L20_D0_I484_h1.html

¹⁰¹Aufgrund des Umfangs wird in dieser Arbeit auf die einzelnen Förderschwerpunkte innerhalb dieser Aufteilung nicht näher eingegangen. Nähere Informationen stellen die jeweiligen Länder in ihren Internetauftritten zur Verfügung.

Damit im Vergleich zum Freistaat Bayern, der die Mittel an die Kommunen nur auf Antrag auszahlt, keine allzu großen bürokratischen Hemmnisse entstehen, wird Niedersachsen den Kommunen einen Großteil der Finanzhilfen pauschal zukommen lassen. Dafür spricht insb. die kürzere Zeitspanne, in der die Kommunen liquide und somit handlungsfähig sind. Als Argumente gegen die pauschale Zahlung können die geringere Möglichkeit zur sorgfältigen Auswahl entsprechender Projekte sowie die geringeren Kontrollmöglichkeiten angeführt werden¹⁰².

Die sorgfältige Auswahl der aufgrund des Konjunkturpaketes zusätzlich zu verwirklichenden Projekte ist in vielen Fällen mit bürokratischen Hemmnissen verbunden. Durch den Rückgang der öffentlichen Investitionen seit Mitte der neunziger Jahre ist der Personalbestand in den Bauverwaltungen der Kommunen stetig zurückgegangen. Aus diesem Grund ist mit langen Staus bei der Auftragsvergabe der Kommunen zu rechnen¹⁰³.

Im ZuInvG ist verankert, dass die Länder dafür Sorge zu tragen haben, dass gerade auch finanzschwächere Kommunen Zugang zu den Finanzhilfen aus Berlin erhalten. In Niedersachsen werden vom Land Finanzhilfen i.H.v. 30 Mio. Euro bereitgehalten, die dann zur Auszahlung kommen, wenn die steuereinnahmeschwachen Gemeinden Unterstützung benötigen. Damit ist dieser bürokratischen „Hürde“ entsprechend Rechnung getragen worden.

Im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe von öffentlichen Bauvorhaben, die den strikten Regelungen des Vergaberechts unterliegt, ist ebenfalls eine bürokratische Hürde zu überwinden. Diese wird in dem zweiten Aspekt des Investitionsprogramms, d.h. in der beschleunigten Umsetzung des Programms, entsprechend berücksichtigt.

102 Vgl. Financial Times Deutschland, Seite 9. Thema: Konjunkturspritze kommt für Bayerns Städte zu spät. Erschienen am 05.02.2009.

103 Vgl. Süddeutsche Zeitung, Nr. 31, Seite 2. Thema: Ein Sammelsurium, das hilft. Erschienen am 07./08.03.2009.

Einer öffentlichen Auftragsvergabe kommen aufgrund der Mittelherkunft (Steuer-gelder) besondere Bestimmungen zu, die dabei folgenden Maßgaben unterliegen:

- Aufträge müssen öffentlich ausgeschrieben werden.
- Ein Vergabeverfahren muss transparent gestaltet sein.
- Zuschläge müssen ohne Diskriminierung erfolgen.
- Vergabeentscheidungen müssen kontrollierbar sein.

Die wichtigsten Rechtsgrundlagen bilden dabei die Verdingungsordnung für Bau-leistungen (VOB), die Verdingungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bau-leistungen (VOL), die Verdingungsordnung für freiberuflich erbrachte Leistungen (VOF), das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Vergabever-ordnung (VgV) sowie die entsprechenden Landesgesetze, wie bspw. das Nieder-sächsische Landesvergabegesetz (LVergabeG). Zusätzlich zu dieser Vielzahl an Vorschriften ist bei öffentlichen Auftragsvergaben noch das EU-Recht zu beach-ten^{104, 105}.

Ziel dieser Richtlinien ist, allen Unternehmen der Gemeinschaft gleichermaßen den Zugang zu den öffentlichen Aufträgen zu ermöglichen, die Gewährleistung ei-nes freien, funktionierenden Wettbewerbs unter Beachtung der Grundsätze Trans-parenz, Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung, die Sicherung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der öffentlichen Haushalte, die Bekämp-fung von Korruption und die Stärkung der mittelstandsgeprägten Wirtschaftsstruk-tur¹⁰⁶.

104 Vgl. Gabler Wirtschaftslexikon, 15. Auflage, S. 2284. Erschienen im Betriebswirtschaftlichen Verlag Dr. Th. Gabler GmbH, Wiesbaden 2000.

105 Hinweis: Im Rahmen des Konjunkturpaketes II sind lediglich die VOB und die VOL befristet abgeändert worden. Aus diesem Grund ist es für diese Arbeit nicht zweckmäßig, alle diese Regelungen vorzustellen. Im Folgenden wird sich daher aus Vereinfachungsgründen nur auf die Änderung des Vergaberechts in Niedersachsen bezogen.

106 Vgl. Informationen zum öffentlichen Auftragswesen des Bundesministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Dem Internetauftritt des Landes Niedersachsen zu entnehmen:
http://www.mw.niedersachsen.de/master/C33465665_N32873993_L20_D0_I712.html

Die Unternehmen erhalten durch öffentliche Ausschreibungen Zugang zu den Aufträgen der öffentlichen Hand. Die Ausschreibungen müssen, je nach Wertgrenze der Vorhaben, in drei verschiedenen Verfahren ausgeschrieben werden. Diese sind dabei wie folgt zu unterscheiden:

- Offene Verfahren (öffentliche Ausschreibungen) für nationale und internationale Ausschreibungen
- Nicht offene Verfahren (beschränkte Ausschreibungen) für begründete Ausnahmefälle
- Verhandlungsverfahren (freihändige Vergabe) für besonders begründete Ausnahmefälle¹⁰⁷.

Gerade das offene Verfahren ist aufgrund der vielen Rechtsvorschriften an eine Vielzahl von Restriktionen und Formvorschriften gebunden. Daher stellt diese Art der Ausschreibung einen großen bürokratischen Aufwand mit einer langen Bearbeitungszeit dar. Damit aber die staatlichen Investitionen aus dem Konjunkturpaket schneller umgesetzt werden können, ist es notwendig, dass nicht alle Vorhaben öffentlich und EU-weit ausgeschrieben werden müssen.

Aus diesem Grund wurden bei Bauvorhaben die Schwellenwerte der freihändigen Vergabe von 30.000,- auf 100.000,-Euro, bei der beschränkten Ausschreibung von 200.000,- auf 1 Mio. Euro und bei Dienst- und Lieferleistungen sowohl bei der freihändigen Vergabe und bei den beschränkten Ausschreibungen auf 100.000,- € heraufgesetzt¹⁰⁸. Die befristete Änderung des Vergaberechts ist für den Abbau der bestehenden bürokratischen Hemmnisse zur schnellen Umsetzung der Maßnahmen des Konjunkturpakets besonders wichtig. Ob die Erhöhung der Schwellenwerte allerdings zu einer schnelleren Umsetzung beiträgt, ist aber weiterhin fraglich, da mit der „Vereinfachung“ auch wieder neue Hemmnisse, wie bspw. das Einholen von drei bis acht Angeboten und die Dokumentation der Begründung der Vergabeentscheidung, hinzugekommen sind.

107 Vgl. Informationsseite der Industrie- und Handelskammer (IHK) Lüneburg-Wolfsburg mit dem Titel: Öffentliche Aufträge: Wie funktioniert das? Dem Internetauftritt der IHK Lüneburg-Wolfsburg zu entnehmen: <http://www.ihk24-lueneburg.de/>

108 Vgl. Erlass Nr. 24-32573/0020 für den Bereich des öffentlichen Auftragswesens des Bundesministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Dem Internetauftritt des Landes Niedersachsen zu entnehmen: http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C33524541_L20.pdf

6.2 Das Göttinger Investitionsprogramm

Die Stadt Göttingen erhält aus dem Konjunkturpaket II eine Finanzhilfe für Investitionen nach dem ZuInvG in Höhe von 3,4 Mio. Euro¹⁰⁹. Aufgrund ihrer Sonderstellung als kreisfreie Stadt, die neben den Gemeinde- auch Kreisaufgaben wahrnimmt, erhält die Stadt Göttingen aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zusätzliche Mittel i.H.v. 1,9 Mio. Euro, die eigentlich dem Landkreis Göttingen zugedacht waren¹¹⁰. Zu dieser Investitionspauschale i.H.v. 5,3 Mio. Euro leistet die Stadt Göttingen einen vollständig kreditfinanzierten Eigenbeitrag von annähernd 1,8 Mio. Euro, so dass eine Investitionssumme von 7,1 Mio. Euro verbaut werden kann. Voraussetzung für die zusätzliche Kreditaufnahme war allerdings die Zustimmung des Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration, welche per Erlass umgehend nach Beschluss des Nachtragshaushaltes für das Jahr 2009 erfolgte.

Bereits vor der öffentlichen Verabschiedung des ZuInvG und noch bevor das Fördervolumen genau feststand, hat die Stadt Göttingen geeignete Projekte ausgewählt und diese an den Niedersächsischen Städtetag gemeldet. Bei der Auswahl der Projekte wurde darauf geachtet, dass durch die Maßnahmen die Folgekosten gesenkt und die Belastung der Umwelt reduziert werden. Aufgrund der schnellen Umsetzbarkeit und der zwingenden Notwendigkeit wurden letztendlich zwei Großprojekte ausgewählt, und zwar der Ersatzbau der Godehardhalle mit einem Investitionsvolumen von 2,5 Mio. Euro und der Ersatzbau der Mehrzweckhalle im Ortsteil Weende mit einem Investitionsvolumen von 4,6 Mio. Euro. Damit wird die mögliche Investitionssumme i.H.v. 7,1 Mio. Euro im vollen Umfang ausgeschöpft¹¹¹.

109 Vgl. Pressemitteilung der Niedersächsischen Staatskanzlei Nr. 011/09 vom 03.02.2009 zur Umsetzung der Konjunkturpakete I und II mit der Überschrift: „Initiative Niedersachsen“ - Eine pragmatische, zielgenaue und schnelle Umsetzung für Niedersachsens Zukunft. Dem Internetauftritt der Niedersächsischen Staatskanzlei zu entnehmen: http://www.zukunfts-investitions-gesetz.niedersachsen.de/master/C53180421_L20_D0_I484_h1.html

110 Vgl. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Göttingen und der Stadt Göttingen im Rahmen des Niedersächsischen Zukunftsinvestitionsgesetzes. Beschlossen am 18.03.2009 in der 19. - außerordentlichen - öffentlichen Sitzung vom Rat der Stadt Göttingen. Dem Internetauftritt der Stadt Göttingen zu entnehmen: www.goettingen.de

111 Vgl. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 der Stadt Göttingen. Beschlossen am 18.03.2009 in der 19. - außerordentlichen - öffentlichen Sitzung vom Rat der Stadt Göttingen. Dem Internetauftritt der Stadt Göttingen zu entnehmen: www.goettingen.de

Wegen der im Vorfeld ausgewählten Projekte, des schnellen Beschlusses des Nachtragshaushaltes durch den Rat der Stadt Göttingen und der geringen Anzahl von Projekten ist es gelungen, die bürokratischen Hemmnisse auf kommunaler Ebene innerhalb der Stadtverwaltung Göttingen zu minimieren und zeitliche Verzögerungen bei der Ausführung dieser Projekte zu verhindern. Auf der anderen Seite kann aber mit der Umsetzung erst dann begonnen werden, wenn über die Finanzhilfe ein entsprechender Bewilligungsbescheid des Landes vorliegt.

Im Grunde geht es der Stadt Göttingen genauso wie den anderen Kommunen in Deutschland. Eine Vielzahl von rechtlichen Restriktionen musste für die Auswahl der Maßnahmen beachtet werden, die Bauvorhaben werden dann nach den entsprechenden Richtlinien vergeben und die beauftragten Firmen warten seitdem auf das entsprechende Signal zum Baubeginn durch die kommunale Verwaltung. Doch bisher sind den Kommunen noch keine Bundes- und Landesmittel aus dem Konjunkturpaket II zugeflossen. Wann diese Mittel letztendlich den Kommunen zufließen und die heimische Wirtschaft entsprechend gestärkt wird, liegt somit bei der Überwindung bürokratischer Hemmnisse auf der Länderebene¹¹².

112 Vgl. Financial Times Deutschland, Seite 9. Thema: Gemeinden warten weiter auf Geld aus dem K-Paket II. Erschienen am 08.04.2009.

7 Schlussbetrachtung

In vorherigen Kapiteln wurden die Multiplikatorwirkungen staatlicher nationaler Konjunkturprogramme kritisch hinterfragt. Dabei hat sich herausgestellt, dass gerade stark außenhandelsabhängige Volkswirtschaften nur geringe Wachstumswirkungen mit den staatlichen Konjunkturprogrammen erzielen können. Aus diesem Grund wurde auch hinterfragt, inwieweit geldpolitische Maßnahmen als Alternative zur Fiskalpolitik zur Konjunkturbelebung in Frage kommen.

Die obigen Ausführungen haben deutlich gemacht, dass die wichtigsten Übertragungskanäle monetärer Impulse in den güterwirtschaftlichen Bereich aufgrund des Vorliegens der Liquiditäts- und Investitionsfalle sowie von Kreditrationierungen der Banken versperrt sind. Aus diesem Grund ist es der Geldpolitik derzeit nur schwer möglich, die Konjunktur aus der Abwärtsbewegung zur steuern. Diese Aussage gilt im Grunde für alle führenden Zentralbanken (FED, EZB, BoE, BoJ). Da der Zins- und Kreditkanal nicht mehr wirksam sind, sind einige Zentralbanken von der Zins- zur Geldmengensteuerung übergegangen, indem sie unter Umgehung des Geschäftsbankensektors direkt private und öffentliche Anleihen von privaten und öffentlichen Unternehmen aufkaufen. Ein solcher direkt wirkender Realkasseneffekt ist allerdings aufgrund der damit verbundenen starken Ausweitung der Geldmenge mit hohen Inflationsgefahren verbunden.

Zur Belebung der weltweiten Konjunktur mittels staatlicher Eingriffe kommt deshalb nur eine effizient wirkende Fiskalpolitik in Betracht. Hierbei herrscht unter Ökonomen aber Einigkeit darüber, dass nationale Konjunkturprogramme von stark exportabhängigen Volkswirtschaften, wie Deutschland und Japan, aufgrund ihrer geringen Multiplikatorwirkungen nicht das richtige Mittel zur Förderung des heimischen Wachstums sind. Vielmehr sollten die großen Industrienationen ein auf internationaler Ebene koordiniertes Ausgabenprogramm auflegen. Im Rahmen dieser fiskalpolitischen Konvoi-Strategie wären internationale Handelshemmnisse zu unterbinden und bürokratische Hemmnisse zu verringern.

Nur eine internationale Koordination der Fiskalpolitik ist in der Lage, die weltweite Rezession erfolgreich zu bekämpfen und insbesondere den internationalen Güterhandel als wichtigsten Baustein des weltweiten Wachstums neu zu stimulieren. Dadurch könnten auch stark exportabhängige Länder (wie Deutschland) wieder zu positiven Wachstumsraten zurückkehren.

Quellenverzeichnis

Baßler, Ulrich, Heinrich, Jürgen und Utecht, Burkhard

Grundlagen und Probleme der Volkswirtschaft, 17. Auflage.

Erschienen im Schäffer-Poeschel-Verlag, Stuttgart 2002.

Berlemann, Michael

Makroökonomik. Erschienen im Springer Verlag, Heidelberg 2005.

Bernanke, Ben und Abel, Andrew

Macroeconomics, 5. Auflage. Erschienen im Pearson Verlag, Boston 2005.

Bernanke, Ben und Blinder, Alan

Credit, Money, and Aggregate Demand. Erschienen in: The American

Economic Review, Vol.78, No.2, Papers and Proceeding, 1988.

Deutschland in Zahlen 2008

Hrsg. Institut der deutschen Wirtschaft Köln. Erschienen im Deutscher-Instituts Verlag, Köln 2008.

Felderer, Bernhard und Homburg, Stefan

Makroökonomik und neue Makroökonomik, 5. Auflage. Erschienen im Springer Verlag, Berlin – Heidelberg 1991.

Felderer, Bernhard und Homburg, Stefan

Makroökonomik und neue Makroökonomik, 9. Auflage. Erschienen im Springer Verlag, Berlin – Heidelberg 2005.

Gabler Wirtschaftslexikon

15. Auflage. Erschienen im Betriebswirtschaftlichen Verlag Dr. Th. Gabler GmbH, Wiesbaden 2000.

Gärtner, Manfred

Makroökonomik flexibler und fester Wechselkurse, 2. Auflage. Erschienen im Springer Verlag, Heidelberg 2005.

Görgens, Egon, Ruckriegel, Karlheinz und Seitz, Franz

Europäische Geldpolitik, 4. Auflage. Erschienen im Lucius und Lucius Verlag, Stuttgart 2004.

Issing, Otmar

Einführung in die Geldtheorie, WiSo Kurzlehrbücher, Reihe Volkswirtschaft, 13. Auflage. Erschienen im Verlag Franz Vahlen, München 2003.

Jarchow, Hans-Joachim und Rühmann, Peter

Monetäre Außenwirtschaft | Monetäre Außenwirtschaftstheorie, 5. Auflage. Erschienen im Vandenhoeck & Ruprecht Verlag, Göttingen 2000.

Jarchow, Hans-Joachim

Theorie und Politik des Geldes, 11. Auflage. Erschienen im Vandenhoeck & Ruprecht Verlag, Göttingen 2003.

Mankiw, Nicholas Gregory

Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, 3. Auflage. Erschienen im Schäffer-Poeschel-Verlag, Stuttgart 2004.

Mankiw, Nicholas Gregory

Makroökonomik, 5. Auflage. Erschienen im Schäffer-Poeschel-Verlag, Stuttgart 2003.

Siebke, Jürgen und Thieme, Jörg

in Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, 5. Auflage, Band 1. Erschienen im Verlag Franz Vahlen, München 1992.

Spahn, Heinz-Peter

Makroökonomie, 2. Auflage. Erschienen im Springer Verlag, Heidelberg 1999.

Stobbe, Alfred

Volkswirtschaftslehre III-Makroökonomik, 2. Auflage. Erschienen im Springer Verlag, Berlin – Heidelberg 1987.

Willms, Manfred

Internationale Währungspolitik, 2. Auflage. Erschienen im Verlag Franz Vahlen, München 1995.

Wohltmann, Hans-Werner

Grundzüge der makroökonomischen Theorie, 5. Auflage. Erschienen im Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München 2007.

Sonstige Quellen**Financial Times Deutschland**

in den Auflagen vom 05.02.2009, 13.02.2009, 04.03.2009, 05.03.2009, 01.04.2009, 08.04.2009, 15.04.2009.

Amtsblatt der Europäischen Union

Nr. 2009/C 16/01 vom 22.01.2009.

Süddeutsche Zeitung

in den Auflagen vom 14./15.02.2009, 21./22.02.2009, 07./08.03.2009, 13.03.2009, 14./15.03.2009.

Internetverzeichnis**Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle**

<http://www.bafa.de/>

Bundesfinanzministerium

<http://www.bundesfinanzministerium.de/>

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

<http://www.bmwi.de/>

Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen

<http://www.bga.de/>

Bundesverfassungsgericht

<http://www.bundesverfassungsgericht.de/>

Das Statistik-Portal

<http://de.statista.com/>

Europäische Zentralbank

<http://www.ecb.de/>

Göttingen, Stadt

<http://www.goettingen.de/>

Heise Online

<http://www.heise.de/>

Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg

<http://www.ihk24-lueneburg.de/>

Institut für Wirtschaftsforschung Halle

<http://www.iwh-halle.de/>

Land Niedersachsen

<http://www.niedersachsen.de/>

Leitzinsen.info

<http://www.leitzinsen.info/>

Niedersächsische Staatskanzlei

<http://www.stk.niedersachsen.de/>

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

<http://www.mw.niedersachsen.de/>

The Notable Names Database

<http://www.nndb.com/>

U.S. Government Printing Office

<http://www.access.gpo.gov/>

Eidesstattliche Versicherung

„Hiermit versichere ich an Eides Statt, dass die vorliegende Arbeit von mir selbstständig und ohne unerlaubte Hilfe angefertigt worden ist, insbesondere, dass ich an Stellen, die wörtlich oder annähernd wörtlich aus Veröffentlichungen entnommen sind, durch Zitate als solche kenntlich gemacht habe.“

Bilshausen, den 09.05.2009

Thorsten Bierwirth